



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 3. September 2008

Nummer 35

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg	2033
Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung im Land Brandenburg	2038
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Naturschutz und Landschaftspflege - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau - Ausgabe 2005 (ZTV La-StB 05)	2042
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Immissionsschutz - Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - MLuS 02, geänderte Fassung 2005	2042
Änderung der Brandenburgischen Hochhausrichtlinie	2043
Ministerium des Innern	
Errichtung der Stiftung: Naudé'sche Familienstiftung	2043
Ministerium für Wirtschaft	
Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes	2043
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in 17236 Grünberg	2048
Genehmigung für eine Rinderanlage in 15518 Steinhöfel, OT Buchholz	2048
Versagung der Genehmigung für die Umnutzung einer Rinderhaltungsanlage in eine Broilermastanlage in 15913 Märkische Heide, OT Glietz	2049

Inhalt	Seite
Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung von Glas in Tschernitz	2050
Genehmigung für eine Abfallaufbereitungsanlage in Cottbus	2051
Genehmigung für eine Bauschuttrecyclinganlage in Schönefeld	2051
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben - wesentliche Änderung der Kläranlage Elsterwerda gemäß § 71 Abs. 2 BbgWG (Landkreis Elbe-Elster)	2052
Änderungsgenehmigung für eine Asphaltmischanlage in 14823 Niemegk	2052
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2053
Registersachen	2076

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg

Vom 24. Juli 2008

1 **Zweck/Zweck/Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 - 2013, Prioritätsachse A, Zuwendungen aus Mitteln des ESF zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

- 1.2 Die übergeordneten Ziele der Qualifizierungsförderung des Landes sind die Stabilisierung und der perspektivische Aufbau von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Richtlinie verfolgt dazu einen integrierten Ansatz von betrieblicher und individueller Kompetenzentwicklung. Kompetenzentwicklung setzt an den unternehmerischen Entwicklungszielen an und orientiert sich an der passgenauen Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements zur Erreichung dieser Ziele.

Zentrales Ziel der nach dieser Richtlinie geförderten Qualifizierungsmaßnahmen ist es, einerseits die strategischen Kompetenzen in kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung zu stärken und andererseits die Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsteilnahme der Beschäftigten zu erhöhen.

- 1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Außerdem sind geschlechtsspezifische Hindernisse für die Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie bei der Konzipierung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Frauen und Männer sollen entsprechend ihrem An-

teil an den Beschäftigten in den geförderten Unternehmen an der Förderung nach dieser Richtlinie beteiligt werden.

- 1.4 Die Förderung der im Rahmen der Neuausrichtung der Förderstrategie festgelegten Branchenkompetenzfelder und regionalen Wachstumskerne genießt Priorität. Maßnahmen aus den regionalen Wachstumskernen ist zudem Vorrang zu geben.

2 **Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung sowie die Durchführung von Personalchecks für Fachkräftesicherung in kleinen und mittleren Unternehmen.

- 2.2 Die Maßnahmen müssen einem der drei folgenden Richtlinienelemente zuzuordnen sein:

- 2.2.1 Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements auf Basis betrieblicher Qualifizierungsbedarfe.

- 2.2.2 Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen in spezifischen Themenfeldern.

Die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen müssen sich nach mindestens einem der folgenden Themenfelder richten, die eine hohe Relevanz für die betriebliche Kompetenzentwicklung haben:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Unterstützung der beruflichen Entwicklung von Frauen
- Einführung und Verbreitung von Systemen zur Entwicklung und Stärkung der Gender-Kompetenz
- Steigerung der Kompetenzen von Ausbilderinnen und Ausbildern
- Steigerung der Innovationsfähigkeit durch Wissenstransfer
- Einführung und Verbreitung von Systemen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung
- Einführung und Ausbau flexibler Systeme der Arbeitszeitgestaltung und der Lernzeitorganisation
- Einführung und Verbreitung von Systemen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz
- Stärkung alters- und altersgerechter Arbeitsorganisation, Arbeitsgestaltung und Personalentwicklung

- 2.2.3 Personalcheck für Fachkräftesicherung

Der Personalcheck für Fachkräftesicherung ordnet sich in betriebliche Qualifizierungsstrategien ein und muss sich daher auf die folgenden Pflichtmodule sowie auf

mindestens zwei der folgenden Wahlmodule erstrecken:

a) Pflichtmodule

- Analyse der strategischen Unternehmensziele
- Analyse der betrieblichen Personalstrukturen
- Analyse des Qualifizierungsbedarfs der Beschäftigten und des Managements

b) Wahlmodule

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Integration des Gender-Mainstreaming-Prinzips
- Interkulturelle Kompetenz
- Innovationen im Betrieb
- Systeme zur Sicherung der Qualität der Betriebsorganisation
- Arbeitszeitgestaltung und Lernzeitorganisation
- Gesundheitskompetenz
- Alters- und altersgerechte Personalentwicklung

Die Beschäftigtenvertretungen sind entsprechend einzu beziehen. Die Gesamtergebnisse und die Aussagen zu den einzelnen Modulen sind in einem qualifizierten Gutachten niederzulegen, das Handlungsempfehlungen an das Unternehmen unter Berücksichtigung der Bedingungen des Personaleinsatzes im regionalen Markt und in der Branche enthält.

2.3 Maßnahmen nach den Nummern 2.2.1 und 2.2.2 werden auf Basis einer Qualifizierungsbedarfsanalyse pro Unternehmen gefördert. Diese Analysen sollen sich jeweils an einem von der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellten Leitfadens orientieren. Alternativ kann das qualifizierte Gutachten eines Unternehmens im Rahmen eines Personalchecks für Fachkräftesicherung nach Nummer 2.2.3 herangezogen werden. Die Qualifizierungsbedarfsanalyse beziehungsweise der Personalcheck für Fachkräftesicherung dürfen nicht älter als ein Jahr und müssen von der Unternehmensleitung bestätigt beziehungsweise unterzeichnet sein.

2.4 Darüber hinaus ist eine Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Unterstützung von

- Ansiedlungsvorhaben neuer Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Erweiterungsinvestitionen bestehender Unternehmen und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder
- grundlegenden Umstrukturierungen in den Organisationsstrukturen und bei technischen Anlagen von bestehenden Unternehmen, die gefährdete Arbeitsplätze sichern,

im Rahmen dieser Richtlinie möglich. Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung des besonderen Landesinteresses auf der Grundlage von Förderhinweisen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) an die Bewilligungsstelle zur Umset-

zung des Brandenburger Servicepakets für Ansiedlung und Erweiterung.

2.5 Bei Maßnahmen nach den Nummern 2.2.1 und 2.2.2 werden Kinderbetreuungsausgaben, die durch die Teilnahme der Beschäftigten an den Qualifizierungsmaßnahmen entstehen, gefördert.

3 Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission¹, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten.

3.2 Bei Maßnahmen nach den Nummern 2.2.1 und 2.2.2 können kleine und mittlere Unternehmen einen Organisationsträger - zum Beispiel einen Projekt- oder Bildungsträger - mit der Beantragung und Organisation der Maßnahme beauftragen. Der Organisationsträger ist in diesem Fall der Zuwendungsempfänger. Organisationsträger können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften und natürliche Personen sein.

3.3 In den besonders begründeten Ausnahmefällen nach Nummer 2.4 können Unternehmen, die den Status eines kleinen und mittleren Unternehmens nach EU-Definition nicht erfüllen, Zuwendungsempfänger sein.

3.4 Antragsteller sind kleine und mittlere Unternehmen. Antragsteller für Maßnahmen nach der Nummer 2.2.1 können nur dann Organisationsträger sein, wenn sie die Bildungsbedarfe von mindestens acht Unternehmen bündeln. Antragsteller für Maßnahmen nach der Nummer 2.2.2 können nur dann Organisationsträger sein, wenn sie die Bildungsbedarfe von mindestens vier Unternehmen bündeln. Die Bildungsbedarfe sollen dabei jeweils gleichgerichtet sein.

3.5 Die Organisationsträger und die Bildungsdienstleistungsunternehmen müssen über ein überprüftes und überwachtes System zur Sicherung der Qualität verfügen. Die Hinweise der Bewilligungsstelle sind zu beachten.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Förderfähig sind Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das Management von Unternehmen, die in einer Betriebsstätte im Land Brandenburg tätig sind.

¹ Derzeit gilt die Definition im Anhang der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36 vom 20. Mai 2003). Nach Artikel 2 Abs. 1 dieser Definition sind KMU Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft. Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen sind dabei zu berücksichtigen.

- 4.2 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist insoweit ausgeschlossen, als derselbe Förderzweck aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst wird. Dies schließt auch eine mögliche Förderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), nach den Existenzgründungsförderprogrammen des MASGF sowie nach den Programmen des Bundes zur Beratung von Existenzgründungen in der Nachgründungsphase (Gründercoaching Deutschland) ein.
- 4.3 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - ESF, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) -, aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen oder eine Förderung aus den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union für den unter Nummer 1.2 genannten Verwendungszweck erfolgt.
- 4.4 Von der Förderung ausgeschlossen sind alle berufsabschlussbezogenen Qualifikationen, insbesondere im Sinne des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) (zum Beispiel Meister oder meisterähnliche Qualifikationen im Sinne des AFBG).
- 4.5 Von der Förderung ausgeschlossen sind Produktschulungen zur Bedienung von technischen Geräten und zur anwenderspezifischen Produkteinführung.
- 4.6 Von der Förderung ausgeschlossen sind Qualifizierungsmaßnahmen zur Regelung der Betriebsnachfolge. Eine Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für bislang sozialversicherungspflichtig beschäftigte Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer ist in begründeten Einzelfällen hingegen möglich, wenn ein Moderationsverfahren entsprechend der Existenzgründungsförderrichtlinie des MASGF in ihrer jeweils geltenden Fassung nicht erforderlich ist.
- 4.7 Von der Förderung nach Nummer 2.2.3 ausgeschlossen sind Kleinunternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage
- 5.4.1 Zuwendungsfähig sind

bei Antragstellung durch Unternehmen:

- Ausgaben für externe Qualifizierungsleistungen
- notwendige Kinderbetreuungsausgaben während Qualifizierungsmaßnahmen nach dieser Richtlinie außerhalb der regulären Arbeitszeiten der zu qualifizierenden Person (außer bei Personalchecks für Fachkräftesicherung nach Nummer 2.2.3)

bei Antragstellung durch Organisationsträger:

- Personal- und Sachausgaben
- notwendige Kinderbetreuungsausgaben während Qualifizierungsmaßnahmen nach dieser Richtlinie außerhalb der regulären Arbeitszeiten der zu qualifizierenden Person.

5.4.2 Der Personalaufwand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme wird nicht als Eigenanteil angerechnet. Soweit Bildungsträger im Rahmen der Qualifizierung Räume und Material der Unternehmen nutzen, ist der hierfür entstandene Aufwand nicht zuwendungsfähig.

5.5 Höhe der Zuwendung

5.5.1 Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements auf Basis betrieblicher Qualifizierungsbedarfe

Qualifizierungsmaßnahmen nach Nummer 2.2.1 können auf der Grundlage der Bedarfsanalyse pro Jahr mit 300 Euro bis zu 3.000 Euro pro Teilnehmerin oder Teilnehmer gefördert werden. Dabei können Maßnahmen in Blöcken von mehreren Tagen oder Wochen oder berufsbegleitend durchgeführt werden. Die Form der Qualifizierung kann dabei in Seminarform, durch individuelle Begleitung, selbstgesteuertes Lernen oder durch Lernen mit elektronischen Medien erfolgen.

Für Standardqualifizierungen gelten Förderhöchstsummen entsprechend den jeweiligen Festlegungen der Bewilligungsstelle.

Der Eigenanteil der Betriebe beträgt mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (ohne Kinderbetreuungsausgaben).

5.5.2 Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen in spezifischen Themenfeldern

Qualifizierungsmaßnahmen nach Nummer 2.2.2 können auf der Grundlage der Bedarfsanalyse mit Zusatzbegründung der Erforderlichkeit der spezifischen Qualifizierungsinhalte pro Jahr mit 300 Euro bis zu 10.000 Euro pro kleines und mittleres Unternehmen gefördert werden. Die Teilnehmerinnen und die Teilnehmer sind zu benennen. Dabei können Maßnahmen in Blöcken von mehreren Tagen oder Wochen oder berufsbegleitend durchgeführt werden. Die Form der Qualifizierung kann dabei in Seminarform, durch individuelle Begleitung, selbstgesteuertes Lernen oder durch Lernen mit elektronischen Medien erfolgen.

Der Eigenanteil der Betriebe beträgt mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (ohne Kinderbetreuungsausgaben).

5.5.3 Personalcheck für Fachkräftesicherung

Maßnahmen nach Nummer 2.2.3 werden pro Kleinunternehmen (fünf bis neun Beschäftigte) mit 300 Euro bis zu 1.000 Euro, pro kleines Unternehmen (zehn bis 49 Beschäftigte) mit 300 Euro bis zu 2.000 Euro und pro mittleres Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) mit 300 Euro bis zu 4.000 Euro gefördert. Die Teilnehmerinnen und die Teilnehmer sind zu benennen. Ein kleines und mittleres Unternehmen kann erst nach Ablauf von drei Jahren nach Nummer 2.2.3 erneut gefördert werden.

Der Eigenanteil der Betriebe beträgt mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

5.5.4 Kinderbetreuung

Kinderbetreuungsausgaben nach Nummer 2.5, die durch die Teilnahme von Beschäftigten an durch diese Richtlinie geförderten Maßnahmen nach den Nummern 2.2.1 und 2.2.2 zusätzlich entstanden sind, können zu 100 Prozent in Höhe der tatsächlich entstandenen Ausgaben bis zu 2.000 Euro pro Teilnehmerin oder Teilnehmer erstattet werden. Die Ausgaben schmälern nicht den Förderhöchstbetrag für Qualifizierungsmaßnahmen pro Teilnehmerin oder Teilnehmer beziehungsweise pro Unternehmen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Förderung erfolgt nach der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen² (kurz: Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen).

Gefördert werden allgemeine Ausbildungsmaßnahmen nach Artikel 2 Buchstabe e der Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen.

Beihilfen, deren Höhe für eine einzelne Maßnahme eines Unternehmens 1 Million Euro übersteigt, unterliegen der Anmeldepflicht nach Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag. Die in Artikel 4 und 5 der Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen genannten Beihilfegrenzen gelten unabhängig davon, ob das Vorhaben ganz aus staatlichen Mitteln oder teilweise aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird.

² ABl. EG Nr. L 10 S. 20 vom 13. Januar 2001, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 363/2004 der Kommission vom 25. Februar 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen in ABl. EU Nr. L 63 S. 20 vom 28. Februar 2004, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2204/2002, (EG) Nr. 70/2001 und (EG) Nr. 68/2001 in Bezug auf die Ausdehnung ihrer Anwendungszeiträume in ABl. EU Nr. L 368 S. 85.

In Bezug auf dieselben förderfähigen Kosten dürfen nach der Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen freigestellte Beihilfen nicht mit sonstigen Beihilfen im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 EG-Vertrag oder anderen Gemeinschaftsmitteln kumuliert werden, wenn die nach dieser Verordnung zulässige maximale Beihilfeintensität dadurch überschritten wird.

Nach Ablauf der Geltungsfrist der Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen am 30. Juni 2008 ist der Förderung nach dieser Richtlinie die dann geltende und von der Europäischen Kommission noch zu erlassende Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung zugrunde zu legen. Es ist sicherzustellen, dass die Förderung nach der Anpassungsfrist mit der dann geltenden Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung im Einklang steht.

Sofern die Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen beziehungsweise die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung nicht anwendbar ist, erfolgt die Förderung nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 379 vom 28. Dezember 2006).

Eine Kumulierung von Mitteln nach dieser Förderung - soweit sie nach der „De-minimis“-Verordnung erfolgt - mit anderen öffentlichen Mitteln ist nur insoweit zulässig, als der maximale Gesamtbetrag aller „De-minimis“-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren den vorgegebenen Schwellenwert von 200.000 Euro nicht übersteigt. Der Gesamtbetrag der „De-minimis“-Beihilfen an ein Unternehmen, das im Bereich des Straßenverkehrssektors tätig ist, darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 100.000 Euro nicht überschreiten. Diese Höchstbeträge gelten für „De-minimis“-Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung. Ausgenommen von der Gewährung von „De-minimis“-Beihilfen sind die vom Anwendungsbereich der „De-minimis“-Verordnung ausgeschlossenen Bereiche. Jede „De-minimis“-Beihilfe, die derselbe Zuwendungsempfänger in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhalten hat, ist der Bewilligungsbehörde bei Antragstellung anzugeben.

Alle Begünstigten, Maßnahmebeteiligte sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der geförderten Maßnahmen sind auf die Förderung des MASGF aus Mitteln des ESF so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle des MASGF und der Europäischen Gemeinschaft für die Aktivitäten nach dieser Richtlinie zum Ausdruck gebracht wird. Dies ist auch in allen öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen.

Gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 erklären sich die Begünstigten der ESF-Förderung bei Annahme der Finanzierung damit einverstanden, dass sie in das gemäß Artikel 7 Abs. 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zu veröffentlichende Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden.

6.2 Wirkungskontrolle

Zur Antragsbearbeitung, Aus- und Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik erfasst die LASA Brandenburg GmbH statistische Daten auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013, insbesondere Informationen zu den Maßnahmen/Projekten, den geförderten Personengruppen, der Art der Beschäftigung, der Höhe und Dauer der Förderung sowie zum Verbleib nach der Förderung in der notwendigen Differenzierung.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge sind über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

Sofern sich Unternehmen eines Organisationsträgers gemäß Nummer 3.2 bedienen, sind von diesem Bescheinigungen über die Beauftragung durch die Unternehmen beizubringen sowie Erklärungen darüber, dass die Unternehmen selbst keinen Antrag auf Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen nach den Nummern 2.2.1 und 2.2.2 stellen werden beziehungsweise gestellt haben.

Antragsschluss (Posteingang) ist jeweils:

- der 31. Januar, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. April und dem 31. Mai des laufenden Jahres liegt,
- der 31. März, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. Juni und dem 31. Juli des laufenden Jahres liegt,
- der 31. Mai, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. August und dem 30. September des laufenden Jahres liegt,
- der 31. Juli, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November des laufenden Jahres liegt,
- der 30. September, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. Dezember des laufenden Jahres und dem 31. Januar des Folgejahres liegt, und
- der 30. November, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. Februar des Folgejahres und dem 31. März des Folgejahres liegt.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die LASA Brandenburg GmbH.

7.3 Auszahlungsverfahren

Es gilt das Erstattungsprinzip. Bei Auszahlungen in Teilbeträgen wird der letzte Teilbetrag in Höhe von 5 Prozent der Zuwendungssumme, höchstens jedoch 10.000 Euro,

bis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung einhalten und in Abhängigkeit vom Prüfergebnis ausbezahlt.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Im Verwendungsnachweisverfahren ist von den Maßnahmeträgern durch Unterschrift der Unternehmensleitung und der Beschäftigten nachzuweisen, dass die Qualifizierung beziehungsweise Beratung im Rahmen der Richtlinienelemente und des bestätigten Maßnahmenkonzepts durchgeführt wurde.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie oder im Zuwendungsbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

Über die Landeshaushaltsordnung hinaus sind die für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013 einschlägigen Bestimmungen aus den EU-Verordnungen zu beachten, insbesondere bezüglich der Auszahlungs- und Abrechnungsvorschriften.

Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind die in Artikel 19 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 genannten Stellen prüfberechtigt. Die Unternehmen und Organisationsträger sind verpflichtet, diesen Stellen im Rahmen der Überprüfung das Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

Die durch die ESF-Verwaltungsbehörde bestimmte Aufteilung des Verhältnisses der Zuwendungshöhe für die Regionen Brandenburg Nord-Ost und Brandenburg Süd-West (NUTS³-2-Regionen) ist einzuhalten. Die Zuordnung erfolgt nach dem Sitz der Betriebsstätte durch die Bewilligungsstelle.

7.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger gegenüber im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2008 in Kraft und am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

³ (franz.): Nomenclature des unités territoriales statistiques - „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“

**Richtlinie
des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Familie
zur Förderung von Ausbildungsverbänden
und Zusatzqualifikationen im Rahmen
der Berufsausbildung im Land Brandenburg**

Vom 7. August 2008

1 Zweck und Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 - 2013 Zuwendungen aus Mitteln des ESF und des Landes zur Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Verbund und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität in Form von Zusatzqualifikationen sowie zur Förderung von Ausbildungscoaches. Verbundausbildung ist die Übertragung von Teilen der betrieblichen Ausbildung an einen Kooperationspartner. Zusatzqualifizierungen sind solche Qualifizierungen, die während der Lehre erfolgen und deutlich über die Inhalte der Ausbildungsordnungen hinausgehen. Dazu zählt auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, wie interkulturelle Kompetenz.

Die Zertifizierung hierüber erfolgt durch den die Zusatzqualifizierung durchführenden Kooperationspartner. Ausbildungscoaches sind beauftragte externe Personen, die bei der Umsetzung von betrieblicher Ausbildung unterstützend tätig werden.

Mit dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)¹ trägt der Gesetzgeber der Bedeutung von Ausbildungsverbänden Rechnung. So ist in § 10 Abs. 5 BBiG festgelegt, dass zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Ausbildenden mehrere natürliche oder juristische Personen in einem Ausbildungsverbund zusammenwirken können, soweit die Verantwortlichkeit für die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie für die Ausbildungszeit insgesamt sichergestellt ist. Ebenfalls wird mit der Richtlinie § 2 Abs. 3 BBiG Rechnung getragen, wonach Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden können, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Die Gesamtdauer des Auslandsaufenthaltes soll ein Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungszeit nicht überschreiten.

Zuwendungen sind freiwillige Leistungen des Landes. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

- 1.2 Die Förderung dient der Sicherung der Erstausbildung im Land Brandenburg. Der Förderansatz zielt auf die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen der beruflichen Erstausbildung, auf die Verbesserung der Qualität der Ausbildung sowie auf die Vermittlung von Zusatzqualifikationen, die die beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen verbessern. Ausbildungsverbände orientieren auf eine verbesserte Qualität der Berufsausbildung unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs im Land Brandenburg, da infolge des demografischen Wandels (Geburtenrückgang, höhere Lebenserwartung, Wanderungsbewegungen) die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung in den kommenden Jahren weiter abnehmen wird.

- 1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Geschlechtsspezifische Hindernisse für die Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie sind bei der Konzipierung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Gender-Kompetenz ist zu entwickeln. Es ist auf eine verstärkte Teilhabe von Frauen an den Maßnahmen dieser Richtlinie hinzuwirken.

- 1.4 Die Förderung der im Rahmen der Neuausrichtung der Förderstrategie festgelegten Branchenkompetenzfelder und regionalen Wachstumskerne genießt Priorität. Maßnahmen aus den regionalen Wachstumskernen ist daher Vorrang zu geben.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind

- 2.1 die Durchführung von Teilen der betrieblichen Ausbildung bei einem Kooperationspartner des den Ausbildungsvertrag abschließenden Betriebs. Kooperationspartner können ein oder mehrere Betriebe, ein Bildungsträger, die Ausbildungsstätten der Kammern beziehungsweise der Kreishandwerkerschaften sowie die Verbundausbildung organisierende juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein; als Ausbildungsbetriebe gelten dabei auch Landkreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte, Gemeinden und Ämter, die Ausbildungsverträge in Berufen nach dem BBiG sowie der Handwerksordnung (HwO)² im Rahmen einer Verbundausbildung innerhalb des Landes Brandenburg abschließen;
- 2.2 die Durchführung fachspezifischer Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung sowie die Vermittlung von Zusatzqualifikationen für die von den Kammern als notwendig erachteten und bestätigten Qualifikationsbereiche. Die

¹ Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9b des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), in der jeweils gültigen Fassung.

² Handwerksordnung (HwO) vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 9a des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), in der jeweils gültigen Fassung.

Zusatzqualifizierungen erfolgen bedarfsorientiert und modular strukturiert im Rahmen der Regelausbildung beim den Ausbildungsvertrag abschließenden Betrieb beziehungsweise bei einem Kooperationspartner und

- 2.3 die Begleitung/Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch Ausbildungscoaches. Externe Ausbildungscoaches unterstützen die betrieblichen Ausbilder in kleinen und mittleren Unternehmen durch Beratung und Qualifizierung bei der Verbesserung der Ausbildungsqualität.

3 Zuwendungsempfänger

sind

- 3.1 bei Verbänden zwischen zwei Betrieben jeweils der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb,
- 3.2 bei Verbänden mit mehr als zwei Betrieben der die Verbundmaßnahme durchführende Betrieb oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, die für die beteiligten Betriebe die Verbundausbildung organisiert,
- 3.3 bei Zusatzqualifikationen: Bildungsträger oder Ausbildungsstätten der Kammern und Kreishandwerkerschaften, die berufliche Ausbildung durchführen,
- 3.4 beim Einsatz von Ausbildungscoaches: kleine und mittlere Unternehmen³ und Branchenverbände.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) -, aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen oder eine Förderung aus den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union für den unter Nummer 1 genannten Zuwendungszweck erfolgt.

Ist der die Ausbildung im Verbund durchführende Kooperationspartner ein Bildungsträger oder eine Ausbildungsstätte der Kammer oder einer Kreishandwerkerschaft, ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn die

³ Derzeit gilt die Definition im Anhang der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36 vom 20. Mai 2003). Nach Artikel 2 Abs. 1 dieser Definition sind KMU Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft. Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen sind dabei zu berücksichtigen.

Auszubildenden sich in bereits öffentlich geförderten Auszubildenden in bereits öffentlich geförderten Auszubildenden befinden oder derselbe Förderzweck aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst wird. Ausgenommen davon ist die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung.

- 4.2 Der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb

- 4.2.1 muss

- seinen Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben und die Berufsausbildung hat im Land Brandenburg zu erfolgen,
- die Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf durchführen, der nach § 4 Abs. 1 BBiG staatlich anerkannt ist oder zu den Gewerben der Anlage A beziehungsweise B1 oder B2 der HwO gehört,
- den Vertrag über die Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der nach § 71 Abs. 1 bis 6 und § 72 BBiG zuständigen Stelle (im Folgenden: nach BBiG zuständige Stelle) eintragen, wobei es unerheblich ist, ob das Berufsausbildungsverhältnis zur Aufnahme oder zur Fortführung der beruflichen Ausbildung begründet wird,
- mit dem Verbundpartner einen Kooperationsvertrag abschließen (bildet der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb in Berufen des Handwerks aus, so sind die in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte der Kammern abzuleistenden Ausbildungsabschnitte im Kooperationsvertrag auszuweisen; sofern auch eine Zusatzqualifizierung vorgesehen ist, muss diese Bestandteil des Kooperationsvertrages sein) und
- bei einer Zusatzqualifikation außerhalb der Verbundausbildung beziehungsweise der Begleitung/Unterstützung durch Ausbildungscoaches eine Vereinbarung mit dem Kooperationspartner über die inhaltliche Gestaltung abschließen.

- 4.2.2 soll insbesondere bei einer Verbundausbildung

- nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte selbst vermitteln können oder
- ein Auszubildendenverhältnis begründen, das er ohne die Unterstützung durch einen Verbund nicht abschließen könnte.

Ob diese Fördervoraussetzungen gegeben sind, prüft die jeweils zuständige Kammer.

- 4.3 Der die Maßnahme im Verbund durchführende Kooperationspartner muss die erforderliche Eignung für diese Maßnahme besitzen.

- 4.4 Von der Förderung ausgeschlossen sind von der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse (ULAK) finanzierte Lehrgänge der Bauwirtschaft.

- 4.5 Ein Verbund mit Ausbildungsbetrieben mit Standort außerhalb des Landes Brandenburg sowie die Vermittlung von Zusatzqualifikationen außerhalb des Landes

Brandenburg schließen eine Förderung nach dieser Richtlinie nicht aus.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Höhe der Zuwendung:

5.4.1 Die Förderung der Verbundausbildung beträgt

15 Euro in kaufmännischen Berufen und
20 Euro in gewerblich-technischen Berufen

jeweils pro Tag und Auszubildenden.

Diese Förderung darf

4.200 Euro pro Auszubildenden in kaufmännischen Berufen und
6.000 Euro pro Auszubildenden in gewerblich-technischen Berufen

für die gesamte Ausbildungszeit (1. bis 4. Ausbildungsjahr) nicht übersteigen.

5.4.2 Die Vermittlung von Zusatzqualifikationen wird pro Auszubildenden und Stunde mit 5 Euro bei mindestens 40 Stunden und maximal 100 Stunden für die gesamte Ausbildungszeit bezuschusst. Die Begleitung/Unterstützung der Ausbildungsbetriebe durch Ausbildungsscoaches wird mit bis zu 750 Euro pro Ausbildungsbetrieb bezuschusst und kann frühestens zwei Jahre nach Maßnahmeerneuert beantragt werden.

5.4.3 Der zeitliche Gesamtumfang der Förderung der Ausbildung im Verbund darf

280 Tage pro Auszubildenden in kaufmännischen Berufen und
300 Tage pro Auszubildenden in gewerblich-technischen Berufen

für die gesamte Ausbildungszeit nicht übersteigen.

Die Entsendungsdauer zum Verbundpartner muss mindestens fünf zusammenhängende Ausbildungstage je Ausbildungsjahr umfassen.

5.5 Zuwendungsfähig sind: Personalausgaben, Ausgaben für Räume und Material.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Alle Begünstigten der geförderten Maßnahmen (Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Maßnahmebeteiligte) sind

auf die Förderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle der Europäischen Gemeinschaft und des Landes Brandenburg (MASGF) für die Aktivitäten nach dieser Richtlinie zum Ausdruck gebracht wird. Dies ist auch in allen öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen. Mindestens eine öffentlichkeitswirksame Aktion ist jeweils am Beginn und zum Abschluss der Maßnahmen nach dieser Richtlinie durchzuführen, mit der insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in der Region über die Ziele beziehungsweise Ergebnisse der ESF-geförderten Maßnahmen informiert werden. Im Projektantrag ist die Planung und Kalkulation für die projektbezogenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen darzustellen.

Gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 erklären sich die Begünstigten der ESF-Förderung bei Annahme der Finanzierung damit einverstanden, dass sie in das gemäß Artikel 7 Abs. 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zu veröffentlichende Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden.

6.2 Wirkungskontrolle

Zur Antragsbearbeitung, Aus- und Bewertung der Förderung und zur Erstellung einer Förderstatistik erfasst die Bewilligungsstelle statistische Daten auf der Grundlage bestehender EU-Bestimmungen für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013, insbesondere Informationen zu den Maßnahmen/Projekten, den geförderten Personengruppen, der Art der Beschäftigung, der Höhe und Dauer der Förderung in der im Rahmen des Stammbblattverfahrens vorgesehenen Differenzierung.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Anträge sind vor Maßnahmebeginn über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

7.1.2 Dem Antrag sind beizufügen:

- die Bestätigung des Vorliegens der Zuwendungsvoraussetzungen gemäß den Nummern 4.2.2 und 4.3 durch die nach BBiG zuständige Stelle,
- eine Liste der Auszubildenden im Verbund durch die nach BBiG zuständige Stelle,
- Kopien der Gewerbeanmeldung beziehungsweise eines geeigneten Registerauszuges zum Nachweis der Rechtsfähigkeit der Antragsteller, die erstmals an der Verbundausbildung teilnehmen; Änderungen der Gewerbeanmeldung beziehungsweise der Registereintragung sind umgehend nachzureichen,
- die Bestätigung des Betriebssitzes oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg für alle Ausbil-

dungsverträge abschließenden Betriebe, die über die Zuwendungsempfänger nach den Nummern 3.1 bis 3.4 gefördert werden, durch die nach BBiG zuständige Stelle und

- der Entwurf eines zwischen den Partnern abzuschließenden Kooperationsvertrages, der nachfolgende Angaben enthalten muss:

- Name und Anschrift des Maßnahmeträgers,
- Name und Anschrift aller am Verbund/an der Vermittlung von Zusatzqualifikationen beteiligten Betriebe/Träger,
- Maßnahmedauer, aufgeschlüsselt nach Ausbildungsjahren, unter Angabe der tatsächlichen Ausbildungstage im Verbund,
- Darstellung der Dienstleistung und des Inhaltes der Maßnahme entsprechend dem Berufsfeld/den Berufsfeldern,
- Gesamtausgaben der Maßnahme pro Tag und Teilnehmer/Teilnehmerin (ohne Lehrlingsentgelt).
- Wenn die Ausbildung im Verbund für einen Auszubildenden/mehrere Auszubildende bei mehreren Maßnahmeträgern durchgeführt wird, ist zusätzlich ein Ablaufplan der Ausbildung im Verbund einzureichen. Er beinhaltet:
 - a) Zeitdauer und Bezeichnung des einzelnen Ausbildungsabschnittes,
 - b) Ort und
 - c) Name des/der Auszubildenden.
- Inhaltliche Konzeption und Ablaufplan zur Erlangung einer Zusatzqualifikation beziehungsweise der Begleitung/Unterstützung durch Ausbildungscoaches mit Bestätigung von der nach BBiG zuständigen Stelle. Er beinhaltet:
 - a) Zeitdauer und Bezeichnung des Ausbildungsabschnittes,
 - b) Ort und
 - c) Name des/der Auszubildenden.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ist der Bewilligungsstelle eine Kopie des zwischen den Verbundpartnern abgeschlossenen Kooperationsvertrages vorzulegen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die LASA Brandenburg GmbH.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

7.3.1 Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in einer Summe nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung. Bei Maßnahmen mit einer Dauer ab sechs Monaten kann die Auszahlung jeweils alle drei Monate nachschüssig erfolgen. Hierfür ist analog Nummer 7.4.2 ein zahlenmäßiger Nachweis vorzulegen.

7.3.2 Die Zuwendungsempfänger sind berechtigt, die erhaltenen Zuwendungen an die die Verbundausbildung und/oder Zusatzqualifizierung durchführenden Partner in nachgewiesener Höhe weiterzuleiten.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

7.4.1 Ein einfacher Verwendungsnachweis wird zugelassen. Dieser besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Sachbericht, aus dem die erreichten Ausbildungsergebnisse hervorgehen.

7.4.2 Für den zahlenmäßigen Nachweis ist von den Zuwendungsempfängern eine Kopie der Nachweise über die geleisteten Ausbildungstage im Verbund und/oder über die geleisteten Stunden der Zusatzqualifizierung beziehungsweise der Begleitung/Unterstützung durch Ausbildungscoaches von allen an der Verbundausbildung und/oder Zusatzqualifikation nach Nummer 3 beteiligten Partnern vorzulegen.

Der Nachweis muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- a) Name und Unterschrift des/der Auszubildenden,
- b) Anzahl der tatsächlich realisierten Ausbildungstage im Verbund, Anzahl der tatsächlich realisierten Stunden der Zusatzqualifizierung beziehungsweise der Begleitung/Unterstützung durch Ausbildungscoaches,
- c) Ausgaben pro Tag und Teilnehmer/Teilnehmerin.

Die die Verbundausbildung und/oder Zusatzqualifikation durchführenden Partner bestätigen diese Angaben auf den Nachweisen durch Unterschrift und Stempel.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie oder im Zuwendungsbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

Über die Landeshaltsordnung hinaus sind die für den Strukturfondsförderzeitraum 2007 - 2013 einschlägigen Bestimmungen aus den EU-Verordnungen zu beachten, insbesondere bezüglich der Auszahlungs- und Abrechnungsvorschriften.

Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind die in Artikel 19 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 genannten Stellen prüfberechtigt. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, diesen Stellen im Rahmen der Überprüfung das Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

Die durch die ESF-Verwaltungsbehörde bestimmte Aufteilung des Verhältnisses der Zuwendungshöhe für die Regionen Brandenburg Nord-Ost und Brandenburg Süd-West (NUTS⁴-2-Regionen) ist einzuhalten. Die Zuordnung erfolgt nach dem Sitz der Ausbildungsstätte.

⁴ (franz.): Nomenclature des unités territoriales statistiques - „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“.

8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft und am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Naturschutz und Landschaftspflege -

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau - Ausgabe 2005 (ZTV La-StB 05)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 11/2008 - Straßenbau -
Vom 14. Juli 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau - Ausgabe 2005 (ZTV La-StB 05)“ wurden vom Bund/Länder-Arbeitskreis „ZTV La-StB“ unter Beteiligung des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. überarbeitet. Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2005 vom 2. Dezember 2005 wurde die ZTV La-StB vom BMVBS bekannt gegeben.

Mit den einheitlichen Vertragsbedingungen der ZTV La-StB 05 soll eine hinreichende Qualität der Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau sichergestellt werden. Zur Gewährleistung dieses Qualitätssicherungsanspruchs und zur Gleichbehandlung aller Anbieter innerhalb des Wettbewerbs ist die ZTV La-StB 05 daher in einschlägigen Bauverträgen des Bundesfern- und Landesstraßenbaus ab sofort zu vereinbaren.

Hiermit werden die ZTV La-StB 05 im Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt. Es wird im Hinblick auf die Wertung von Produkten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und von Ursprungswaren aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes besonders auf den Abschnitt 1 „Allgemeines“ hingewiesen.

Die als „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ gekennzeichneten Teile der ZTV La-StB 05 sind bei der Abwicklung von Bauverträgen im Landschaftsbau zu beachten; bei der Bauvorbereitung, bei der Aufstellung von Bauvertragsunterlagen und bei der Überwachung, Abnahme und Abrechnung der Landschaftsbauarbeiten wird um Beachtung der Richtlinie gebeten.

Die analoge Anwendung der ZTV La-StB 05 wird bei Kreis- und Kommunalstraßen empfohlen.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV), Abteilung 5 Nr. 38/1999 - Straßenbau vom 3. August 1999 (ABl. S. 730), mit dem die ZTV La-StB 99 eingeführt wurde, wird hiermit aufgehoben.

Die ZTV La-StB 05 sind unter folgender Adresse zu beziehen:

Verkehrsblatt-Verlag
Borgmann GmbH Co. KG
Hohe Straße 39
D-44139 Dortmund

Der Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriften-system“ (BRAVORS) unter der Internetadresse www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210, 211), wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Einführungsdatum befristet.

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Immissionsschutz -

Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - MLuS 02, geänderte Fassung 2005

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 14/2008 - Straßenbau -
Vom 14. Juli 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Das „Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - MLuS 02“, Ausgabe 2002 wurde von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) grundlegend überarbeitet. Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 6/2005 hat das BMVBW es als „Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - MLuS 02, geänderte Fassung 2005“ herausgegeben und auf das Merkblatt hingewiesen.

Hiermit wird das Merkblatt für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen im Land Brandenburg eingeführt. Es wird gebeten, bei Immissionsabschätzungen nach dem MLuS 02 ab sofort

das aktualisierte und erweiterte Berechnungsprogramm anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Verfahrensweise wird empfohlen, diese Regelung für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise und Gemeinden liegenden Straßen zu übernehmen.

Die Runderlasse des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV), Abteilung 5 - 27/1997 - Straßenbau - vom 30. September 1997 (ABl. S. 927) im Punkt 3 sowie Abteilung 5 - 42/1999 - Straßenbau - vom 15. Oktober 1999 (ABl. S. 1190) in Gänze werden gleichzeitig aufgehoben.

Die Papierversion des MLuS 02, geänderte Fassung 2005, ist erhältlich beim FGSV Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln.

Das aktualisierte und erweiterte PC-Berechnungsverfahren zur MLuS 02, geänderte Fassung 2005, kann auf CD-ROM oder Diskette inklusive Benutzerhandbuch bezogen werden bei der Firma: Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, An der Roßweid 3, 76229 Karlsruhe.

Der Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriften-system“ (BRAVORS) unter der Internetadresse www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210, 211), wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Einführungsdatum befristet.

Änderung der Brandenburgischen Hochhausrichtlinie

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 29. Juli 2008

I.

Die Brandenburgische Hochhausrichtlinie vom 24. Juni 2008 (ABl. S. 1831) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie regelt besondere Anforderungen und Erleichterungen im Sinne von § 44 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) für den Bau und Betrieb von Hochhäusern (§ 2 Abs. 3 Satz 3 BbgBO).“

2. Nummer 3.2.3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Auf Satz 1 Nr. 2 und 3 ist § 31 Abs. 6 Satz 1 erster Halbsatz BbgBO entsprechend anzuwenden.“

3. Nummer 3.2.4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Anforderungen des § 26 Abs. 1 Satz 3 BbgBO an Brandwände bleiben unberührt.“

4. Nummer 3.3.1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„In Fahrschächten genügen Fahrschachttüren, die den Anforderungen des § 34 Abs. 2 Satz 2 BbgBO entsprechen.“

II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Errichtung der Stiftung: Naudé'sche Familienstiftung

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 5. August 2008

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Stiftung: Naudé'sche Familienstiftung mit Sitz in Potsdam öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Familie Naudé.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 5. August 2008 erteilt.

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 8. August 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 29. Juli 2008 für die **Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH**

Den Stadtwerken Ludwigsfelde GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Juni bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH

Gültig ab: 1. Juni 2008

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsebene	11,48	2,67	63,52	0,59
Umspannung MS/NS	5,17	3,93	103,33	-
Niederspannungsebene	3,83	4,90	100,29	1,04

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
13,80	4,85

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Mittelspannung registrierte LM	46,13	27,62
Mittelspannung sonstige LM	60,44	27,62
Niederspannung registrierte LM	15,58	27,62
Niederspannung sonstige LM	36,67	27,62

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	14,35	11,05
Drehstromzähler	14,35	11,05
Zweitarifzähler ohne Wandler	27,77	11,05
Zweitarifzähler mit Wandler	60,41	11,05
Wandlermessung (Eintarif)	24,14	11,05

4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-erzeugung (netto¹)

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	201 bis 400 h in €/kW/a	401 bis 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	28,69	34,43	40,17
Umspannung MS/NS	25,83	31,00	36,17
Niederspannung	47,83	57,39	66,96

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto¹)

1,04 ct/kWh

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

1,28 ct/kvarh

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 8. August 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 7. August 2008 für die **Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH**

Den Städtischen Betriebswerken Luckenwalde GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Juni bis 31. Dezember 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH

Gültig ab: 1. Juni 2008

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsebene	6,37	3,06	65,00	0,71
Umspannung MS/NS	10,90	2,54	31,69	1,71
Niederspannungsebene	18,04	4,21	52,42	2,83

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,34	5,60

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Umspannung HS/HS	-	-
Mittelspannung	34,14	38,72
Umspannung MS/NS	34,14	38,72
Niederspannung	19,70	38,72

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	9,45	10,72
Drehstromzähler	9,45	10,72
Zweitarifzähler	25,15	30,07
Wandlermessung	27,95	33,41

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-
erzeugung (netto¹)**

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	201 bis 400 h in €/kW/a	401 bis 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	31,85	38,22	44,59
Umspannung MS/NS	-	-	-
Niederspannung	75,15	90,18	105,21

**5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt-
baren Speicherheizungssystemen (netto¹)**

3,15 ct/kWh

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

1,11 ct/kvarh

**Veröffentlichung von Entscheidungen
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 8. August 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Branden-
burg vom 1. August 2008 für die **Stadtwerke Forst GmbH**

Den Stadtwerken Forst GmbH werden gemäß § 23a des Ener-
giewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Januar 2008
bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte
genehmigt:

**1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung
(netto¹)**

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungs- preis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsebene	9,95	2,92	63,40	0,78
Umspannung MS/NS	11,23	3,59	96,58	0,18
Niederspannungsebene	12,04	3,93	76,06	1,37

**2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung
(netto¹)**

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
0,00	6,05

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Mittelspannungsseitig	80,33	26,78
Umspannung MS/NS	66,03	26,78
Niederspannungsseitig	66,03	26,78

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Eintarifzähler	21,20	13,44
Zweitarifzähler	23,67	13,44
Wandermessung	22,35	11,85

**4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-
erzeugung (netto¹)**

	Reserve 0 bis 200 h/a €/kW/Jahr	Reserve 200 bis 400 h/a €/kW/Jahr	Reserve 400 bis 600 h/a €/kW/Jahr
Mittelspannung	32,93	39,52	46,10
Umspannung MS/NS	28,09	33,70	39,32
Niederspannung	49,02	58,82	68,63

**5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschalt-
baren Speicherheizungssystemen (netto¹)**

Arbeitspreis: 2,86 ct/kWh

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

Die gemessene induktive Blindarbeit, welche einen $\cos f = 0,93$ in der HT-Zeit, und die gemessene kapazitive Blindarbeit, welche einen $\cos f = 0,99$ in der NT-Zeit unterschreitet, wird in Rechnung gestellt. Dies entspricht einer Freigrenze der induktiven Blindarbeit von 40 Prozent und der kapazitiven Blindarbeit von 15 Prozent der im gleichen Zeitraum bezogenen Wirkarbeit.

Arbeitspreis: 1,02 ct/kvarh

**Veröffentlichung von Entscheidungen
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 8. August 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Branden-
burg vom 7. August 2008 für die **Stadtwerke Frankfurt (Oder)
Netzgesellschaft GmbH**

Den Stadtwerken Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft GmbH wer-
den gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeit-
raum vom **1. Juni 2008 bis 31. Dezember 2008** folgende Strom-
netznutzungsentgelte genehmigt:

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹⁾)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	6,13	1,24	21,78	0,62
Mittelspannungsebene	10,47	2,14	37,88	1,04
Umspannung MS/NS	14,32	3,56	73,83	1,17
Niederspannungsebene	20,11	3,41	48,36	2,28

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹⁾)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,24	5,31

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹⁾)

mit registrierender Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Mittelspannung mit Wandler, ohne TK-Komponente	89,18	17,96
Mittelspannung mit Wandler, mit TK-Komponente	96,22	17,96
Niederspannung ohne Wandler, ohne TK-Komponente	39,89	17,96
Niederspannung mit Wandler, ohne TK-Komponente	50,53	17,96
Niederspannung mit Wandler, mit TK-Komponente	57,63	17,96

ohne Leistungsmessung und ohne TK-Komponente	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Mehrtarif-Drehstromzähler mit Wandler	56,89	16,58
Mehrtarif-Drehstromzähler	30,28	16,58
Eintarif-Drehstromzähler mit Wandler	30,28	13,81
Eintarif-Drehstromzähler	12,54	13,81
Wechselstromzähler	12,54	13,81

4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-erzeugung (netto¹⁾)

Inanspruchnahme	0 bis 200 h in €/kW/a	200 bis 400 h in €/kW/a	400 bis 600 h in €/kW/a	über 600 h in €/kW/a
Mittelspannung	20,38	26,72	33,06	Preisblatt Netznutzung Mittel- spannung

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto¹⁾)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
15,24	2,01

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹⁾)

Pönale
für die Verrechnungsblindarbeit

Mittelspannung:	0,90 ct/kvarh
Umspannung MS/NS:	1,11 ct/kvarh
Niederspannung:	1,11 ct/kvarh

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 8. August 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 28. Juli 2008 für die **Energie und Wasser Potsdam GmbH**

Der Energie und Wasser Potsdam GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Juni 2008 bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹⁾)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsebene	10,80	3,22	73,99	0,70
Umspannung MS/NS	6,36	4,78	125,36	0,02
Niederspannungsebene	8,88	4,98	97,78	1,42

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹⁾)

Grundpreis € pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
0,00	5,34

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹⁾)

mit Leistungsmessung	Messentgelt € pro Monat	Abrechnungsentgelt € pro Monat
Mittelspannung	78,65	18,33
Umspannung MS/NS	52,32	18,33
Niederspannung	52,32	18,33

ohne Leistungsmessung	Messentgelt € pro Jahr	Abrechnungsentgelt € pro Jahr
Wechselstromzähler	11,08	12,15
Drehstromzähler	11,08	12,15
Ein- oder Zweitarifzähler mit Schaltuhr	25,38	12,96

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

**4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-
erzeugung (netto¹)**

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a €/kWa	200 h/a bis 400 h/a €/kWa	400 h/a bis 600 h/a €/kWa
Mittelspannung (MS)	34,11	41,12	48,14
Umspannung MS/NS	44,07	52,88	61,70
Niederspannung (NS)	67,95	81,54	95,13

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto¹)

Für abschaltbare Nachtspeicherheizungssysteme mit einer Leistung bis 30 kW und einem Jahresverbrauch von weniger als 100.000 kWh/Jahr beträgt das Netznutzungsentgelt 2,96 ct/kWh und der Mess- und Abrechnungspreis 38,34 €/a (Messpreis: 25,38 €/a; Abrechnungspreis 12,96 €/a).

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

Für den Energiebezug an einer Abnahmestelle mit einem Leistungsfaktor $\geq 0,93$ induktiv wird keine Blindarbeit berechnet. Übersteigt die in einem Abrechnungszeitraum insgesamt bezogene induktive Blindarbeit (kvarh) in der HT-Zeit 40 Prozent der im gleichen Zeitabschnitt bezogenen Wirkarbeit (Leistungsfaktor $< 0,93$ induktiv), so wird der 40 Prozent übersteigende Anteil der induktiven Blindarbeit mit 0,92 ct/kvarh berechnet.

**Veröffentlichung von Entscheidungen
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde
Vom 8. August 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 1. August 2008 für die **Stadtwerke Pritzwalk GmbH**

Den Stadtwerken Pritzwalk GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. Juni 2008 bis 31. Dezember 2008** folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto¹)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/ pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsebene	12,97	2,59	60,23	0,70
Umspannung MS/NS	18,25	3,29	71,98	1,14
Niederspannungsebene	26,37	3,69	67,09	2,06

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung (netto¹)

Grundpreis €/ pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
12,00	4,54

3. Entgelte für die Messung und Abrechnung (netto¹)

mit Leistungsmessung	Messentgelt €/ pro Monat	Abrechnungsentgelt €/ pro Monat
Mittelspannungsnetz	68,36	5,27
Umspannung MS/NS	68,36	5,27
Niederspannungsnetz	51,27	5,27

ohne Leistungsmessung	Messentgelt €/ pro Jahr	Abrechnungsentgelt €/ pro Jahr
Wechselstromzähler	17,09	5,27
Drehstromzähler	20,51	5,27
Zweitarifzähler	34,18	5,27
Wandlermessung	30,76	5,27

**4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigen-
erzeugung (netto¹)**

	Reserve < 200 h/a €/kW/Jahr	Reserve 200 bis 400 h/a €/kW/Jahr	Reserve 400 bis 600 h/a €/kW/Jahr
Mittelspannung	30,47	36,57	42,66
Umspannung MS/NS	42,88	51,46	60,04
Niederspannung	61,95	74,34	86,73

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen (netto¹)

Arbeitspreis: 2,00 ct/kWh

6. Entgelte für Blindstrom (netto¹)

1,00 ct/kvarh

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und der gesetzlichen Zuschläge (EEG, KWK und Konzessionsabgabe)

Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in 17236 Grünberg

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. September 2008

Der Firma ENERTRAG, Windfeld Grünberg GmbH & Co. KG, Dauerthal, 17291 Schenkenberg wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 17236 Grünberg **Gemarkung Grünberg, Flur 1, Flurstück 436** zwei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E82 mit einer elektrischen Leistung von je 2,0 bis 3,0 MW, Rotordurchmesser 82 m, Nabenhöhe 139 m und einer Gesamthöhe von 180 m über Grund.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 4. September 2008 bis einschließlich 17. September 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Rinderanlage in 15518 Steinhöfel, OT Buchholz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. September 2008

Der Firma Fürstenwalder Agrarprodukte GmbH Buchholz, Dorfstraße 23, 15518 Steinhöfel, OT Buchholz wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15518 Steinhöfel, OT Buchholz **Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flurstücke 123 und 124** eine Anlage der Nummer 7.1 e) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel oder Pelztieren oder zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von Rindern oder Schweinen mit 600 oder mehr Rinderplätzen (ausgenommen Plätze für Mutterkuhhaltung mit mehr als sechs Monaten Weidehaltung je Kalenderjahr) - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Modernisierung der Anlage mit Verbesserung der Haltungsbedingungen der Rinder und Bestandsanhebung von 543 auf 625 Rinderplätze.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 4. September bis einschließlich 17. September 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Versagung der Genehmigung
für die Umnutzung einer Rinderhaltungsanlage
in eine Broilermastanlage in 15913 Märkische Heide,
OT Glietz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. September 2008

Der Firma ALFRA Geflügel GmbH & Co. Landwirtschaftliche Besitz KG, Hauptstraße 3, 04838 Mockrehna wurde die Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) **versagt**, auf den Grundstücken in der Gemarkung Glietz, Flur 1, Flurstück 285 und Flur 2, Flurstück 66 (teilw.) und 73 die Rinderhaltungsanlage als Anlage zur Aufzucht von Geflügel (Broilermastanlage) mit 157 000 Tierplätzen umzunutzen.

Das Vorhaben sollte im Wesentlichen die Herrichtung von fünf Rinderställen für die Broilermast, die Errichtung von neun Mischfuttersilos und drei Reinigungsabwasserbehältern, die Aufstellung von fünf Flüssiggasbehältern, die Weiternutzung von zwei Sammelgruben, die Nutzung eines Gülle-/Jauchebeckens für Löschwasser, die Stilllegung der übrigen Gülle-/Jauchebecken und aller Festmistlagerflächen sowie den Abriss des alten Melkhauses und der Anbauten an den Stallanlagen 1, 4 und 5 umfassen.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Auslegung

Die Entscheidung liegt mit einer Ausfertigung der Antragsunterlagen in der Zeit **vom 04.09.2008 bis 17.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus und in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide Bauamt, Schlossstraße 13 a in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 10 07 65, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung von Glas in Tschernitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. September 2008

Der Firma GMB Glasmanufaktur Brandenburg GmbH, Spremberger Straße 4 in 03130 Tschernitz wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Wolfshain, Flur 1, Flurstücke 186/1, 186/2, 188/2, 188/4, 229/4, 308/2, 309 - 316, 316/6, 316/8, 317/2, 319/2, 320/2, 321/2, 322/2, 323/2, 324/2, 325/2, 326/2, 371/2, 372/2, 373/2, 374/2, 375, 376/6, 426, 427 und 437, in der Gemarkung Tschernitz Flur 5, Flurstücke 1/2, 2/4, 5 - 16, 17/1, 18, 19, 20/1, 21 - 28, 29/2, 30, 31, 32/2, 34/2, 35, 36/2, 38/1, 40, 41/2, 41/3, 42/1, 43/1, 118, 151/1 und in der Gemarkung Bad Muskau, Flur 3, Flurstücke 100/2 und 101/2 in der Spremberger Straße 4 in 03130 Tschernitz eine Anlage zur Herstellung von Glas zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst unter Verwendung vorhandener Bauten im Wesentlichen zwei Produktionslinien zur Herstellung und Veredlung von Glas im Horizontalverfahren bestehend aus:

- Gemengemischanlage I und II
- Schmelzwanne I und II
- Bearbeitungslinie I und II
- Lagerhalle I und II
- Wasseraufbereitungsanlage
- Abluftreinigungsanlage.

Die Kapazität der Gesamtanlage soll 520 t/d betragen. Die Produktionslinie I hat eine Tagestonnage von 320 t. Die Produktionslinie II befindet sich im Planungszustand und hat eine zukünftige Tagestonnage von 200 t.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 04.09.2008 bis 17.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und im Amt Döbern-Land, Forster Straße 8 in 03159 Döbern, Zimmer 1.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Abfallaufbereitungsanlage in Cottbus

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. September 2008

Der Fa. Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling mbH, Am Bahnhof 1 c, 03185 Peitz, wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Dissenchen, Flur 12, Flurstück 31, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Sekundärrohstoffrückgewinnungsanlage SRR II) zu errichten und zu betreiben. In dieser Anlage werden aus nicht gefährlichen Abfällen brennbare Abfälle in Form von Ersatzbrennstoff innerhalb einer bestehenden Lagerhalle aufbereitet.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 04.09.2008 bis zum 17.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Bauschuttrecyclinganlage in Schönefeld

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. September 2008

Der Firma Kummer Erd- und Tiefbau GmbH, Haynauer Straße 66 - 67 in 12249 Berlin wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Schönefeld Flur 1, Flurstück 197 in 12529 Schönefeld eine Bauschuttrecyclinganlage gemäß 4. BImSchV zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 04.09.2008 bis 17.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für das Vorhaben - wesentliche Änderung
der Kläranlage Elsterwerda gemäß § 71 Abs. 2
BbgWG (Landkreis Elbe-Elster)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. September 2008

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda Weststraße 26 in 04910 Elsterwerda beabsichtigt die wesentliche Änderung der bestehenden Kläranlage (KA) Elsterwerda durch Errichtung und Inbetriebnahme einer anaeroben Vorreinigungsstufe zur separaten Behandlung des Abwassers aus dem Campina-Milchwerk Elsterwerda. Das so vorgereinigte Milchwerkabwasser soll anschließend zusammen mit dem kommunalen Abwasser und weiterem gewerblichen Abwasser in den vorhandenen Anlagen aerob biologisch weiterbehandelt werden. In der bestehenden Fahrweise erfolgt dagegen keine getrennte Vorbehandlung des Milchwerkabwassers. Die Ableitung des gesamten gereinigten Abwassers erfolgt wie bisher in die Schwarze Elster.

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben der Nummer 13.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nummer 1.1.1 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), geändert durch Gesetz vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 62)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert am 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Änderungsgenehmigung für eine Asphaltmischanlage
in 14823 Niemeck**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. September 2008

Der Firma EUROVIA Industrie GmbH, Frank-Zappa-Straße 11 in 12681 Berlin, wurde die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14823 Niemeck, Altdorfer Weg 8, eine Anlage zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen (Asphaltmischanlage), mit einer Produktionsleistung von 160 Tonnen je Stunde, zu ändern.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 04.09.2008 bis 17.09.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23. Oktober 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Freileben Blatt 139** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 9, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen Erholungsfläche Grünanlage Lärchenweg 13, groß 996 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Anfang der 1990er Jahre neu gebauten freistehenden Einfamilienhaus (eingeschossig, voll unterkellert mit vollständig ausgebautem Dachgeschoss; WF ca. 134 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.03.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 119.200,00 EUR.

Im Termin am 29.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 40/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1881** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 129, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Landwirtschaftsfläche Ackerland Gartenland, Keilwerder, groß 11.590 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhausgrundstück (Bj. ca. 1904, WF ca. 95 m²) in der Burxdorfer Straße 9 in Mühlberg, OT Weinberge mit verschiedenen Nebengebäuden (jeweils mit Instandsetzungsbedarf) sowie direkt anliegender Landwirtschaftsfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 61.000,00 EUR.

Im Termin am 24.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 132/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Oktober 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Lindena Blatt 183** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 110, Rückersdorfer Straße 8, groß 2.557 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhausgrundstück (Bj. ca. 1926, WF ca. 64,2 m²) mit Nebengebäuden, teils mangelhafter Allgemeinzustand sowie Landwirtschaftsfläche (als Grünland genutzt) im Landschaftsschutzgebiet „Niederlausitzer Heidelandschaft“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.12.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 22.000,00 EUR.

Im Termin am 24.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 142/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 2490** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 15, Flurstück 507, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 28, groß 1.463 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befinden sich ein um 1925 erbautes Zweifamilienhaus mit zwei Wohnungen, ein um 1925 erbautes Nebengebäude mit Außentoilette/Überdachung als direkter Anbau, ein Garagengebäude/Carport und eine Überdachung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 22.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 113/07

Amtsgericht Cottbus

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8624** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 11, Cottbuser Str. 54, 702 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem mehrseitig angebauten, unterkellerten, dreigeschossigen Wohnhaus mit Gewerbeteil (2 Ladengeschäfte im EG mit 76 bzw. 140 m², 8 WE mit Wohnflächen von 46 bis 97 m² mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 605 m²) Dachgeschoss und der Dachraum sind nicht ausgebaut (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995) sowie mit einem zu Lager- und Abstellzwecken genutzten, zweigeschossigen Hofgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995, Brandschaden im Inneren des Gebäudes) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 268.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 128/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 985** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 8, Flurstück 13, Größe: 943 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 05.11.2007 bebaut mit einer teilweise unterkellerten Doppelhaushälfte mit Anbau (Bj. ca. 1940, Mitte der 90er Jahre und um 2000 teilweise modernisiert, DG nicht ausgebaut, 57 m² Wohnfläche) sowie einem Schuppen und einer ehemaligen Fahrradwerkstatt (beides zzt. ungenutzt, schlechter Zustand).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 32.000,00 EUR.

Sicherheitsleistung: 3.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 73/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8886** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 97/1.000 (siebenundneunzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 51, Fruchtstraße 13, Größe: 549 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den im 3. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Wohnung Nr. 6 (407 bis 410; Abstellraum 411) gekennzeichneten Wohnräumen nebst dem mit Nr. 005 gekennzeichneten Kellerraum und dem mit Nr. 506 gekennzeichneten Bodenraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Forst Blätter 8881 bis 8887); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 30.07.1992 Bezug genommen; eingetragen am 09.02.1994.

[Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Raum-Wohnung (Wohn-/Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum), ca. 38,34 qm Wohnfläche im 3. OG eines Mehrfamilienhauses, Bj. ca. 1900, Sanierung ca. 1990/92]

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Im Termin am 28.05.2008 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 202/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. November 2008, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 1371** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 10, Flurstück 128/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Haidemühler Weg 4, Größe: 508 m²

versteigert werden.

Das Grundstück in Stadtrandlage ist laut Gutachten vom 25.04.2008 bebaut mit einem teilweise unterkellerten 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj. 1950, Anbau 1980, DG nicht ausgebaut, ca. 110 m² Wohnfläche) sowie einem Stallgebäude, einer Waschküche und einer Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 31.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 233/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Friedrichshain Blatt 667** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedrichshain, Flur 1, Flurstück 299/1, Größe: 663 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten hat das Grundstück die Lagebezeichnung: Felixsee OT Friedrichshain, Bahnhofstraße 17 c und ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Gewerberaum im Kellergeschoss, Bj. ca. 1995 als Fertigteilholzhaus, Keller massiv sowie mit einer massiven Garage)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

95.000,00 EUR für das Grundstück

2.000,00 EUR für das Grundstückszubehör.

Sicherheit ist in Höhe von 9.700,00 EUR zu leisten.

Geschäfts-Nr.: 59 K 224/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. November 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2107** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 633, Berliner Str., Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Größe: 1.264 m²

Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 634, Berliner Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 2.821 m²
Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 635, Berliner Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 217 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 27.09.2005 bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Ärztehaus (Winkelbau, Bj.: 1991, insgesamt 6 Behandlungsräume, DG teilweise ausgebaut, unfertige Räume im Südtrakt, teilweise vermietet, teilweise selbstgenutzt). Es besteht Reparatur- und Fertigstellungsstau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 570.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 173/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Forst Blatt 11164** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 126,17/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst,

Flur 19, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Cottbuser Str. 82, Größe: 608 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerraum, je Nummer 5 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wohnungsgrundbuch von Forst Blatt 11160 bis 11166); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung und Gewerberäume gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten unterliegen der Zweckbindung. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung;

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 13.11.2002 (Ur.Nr.: 1111/2002 - Notarin Jatzko, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 12.02.2003.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 09.06.2005 befindet sich die Wohnung im 2. Obergeschoss eines dreigeschossigen, teilunterkellerten, städtischen Reihenhauses (Wohn- und Geschäftshaus, Bj. ca. 1896, 1996 und 2004 saniert und modernisiert) im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“ in Forst, Cottbuser Str. 82. Bei der Wohnung handelt es sich um eine 3-Raum-Wohnung (70,48 m², zwei „Durchgangszimmer“) mit Flur, Küche und Bad. Zur Wohnung gehört ein Keller. Die Wohnung ist derzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 43.000,00 EUR.

Im Termin am 12.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 59 K 255/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11161** eingetragene Teileigentum versteigert werden, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 126,13/1.000stel (einhundertsechszwanzig 13/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Cottbuser Str. 82, Größe: 608 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wohnungsgrundbuch von Forst Blatt 11160 bis 11166); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung und Gewerberäume gekennzeichnete Sondereigentumsanteile unterliegen der Zweckbindung. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters. Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung;

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 13.11.2002 (Ur.-Nr.: 1111/2002 - Notarin Jatzko, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 12.02.2003.

Benutzungsrecht (Benutzungsrecht -Grill-, Spiel-, Wäscheplatz-) an dem Grundstück Flur 19, Flurstück 242, eingetragen im Grundbuch Forst Blatt 1025, daselbst Abt. II Nummer 8 am 03.09.2003.

[Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Ladeneinheit (ca. 67,67 qm) im Erdgeschoss eines dreigeschossigen, teilunterkellerten, städtischen Reihenhauses (Wohn- und Geschäftshaus, Bj. ca. 1896, 1996 und 2004 saniert und modernisiert); belegen im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“; das Objekt ist zurzeit vermietet]

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Im Termin am 12.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 59 K 250/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Forst Blatt 11160** auf den Namen eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 119,24/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Cottbuser Str. 82, Größe: 608 qm verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wohnungsgrundbuch von Forst Blatt 11160 bis 11166); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung und Gewerberäume gekennzeichnete Sondereigentumsanteile unterliegen der Zweckbindung. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung;

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 13.11.2002 (Ur.-Nr.:1111/2002 - Notarin Jatzko, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 12.02.2003.

versteigert werden.

[Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Ladeneinheit (ca. 66,71 qm) im Erdgeschoss eines dreigeschossigen, teilunterkellerten, städtischen Reihenhauses (Wohn- und Geschäftshaus, Bj. ca. 1896, 1996 und 2004 saniert und modernisiert); belegen im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“; das Objekt ist zur Zeit vermietet]

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Im Termin am 12.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 59 K 245/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 716** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Tschernitz, Flur 1, Flurstück 269, Cottbuser Straße 30, Größe: 2.061 m²

Gemarkung Tschernitz, Flur 1, Flurstück 270, Jerischker Weg, Größe: 1 m²
 Gemarkung Tschernitz, Flur 1, Flurstück 271, Teichstraße, Größe: 166 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 25.06.2007 bebaut mit einem Gewerbeobjekt mit Mehrfamilienwohnhaus (4 Wohneinheiten, tlw. unterkellert, ausgebautes DG) mit eingeschossigen Anbauten, Saalanbau, Garagen. Bj.: 1930, 1974 (tlw. Modernisierung 1998 - 2004); Wohnfläche insgesamt: 300 m² im OG + DG, ca. 190 m² Gewerbefläche im EG, ca. 465 m² Gewerbefläche in den gewerblichen Anbauten einschließlich Saalanbau. Zubehör: Gaststätten-, Küchenausstattung/Einrichtung, Bürousausstattung/Einrichtung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 186.000,00 EUR für das Grundstück + 9.238,00 EUR für das Zubehör.

Geschäfts-Nr.: 59 K 1/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Bohsdorf Blatt 80** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bohsdorf, Flur 2, Flurstück 90/1, Cottbuser Straße 1, Größe: 650 qm
 Gemarkung Bohsdorf, Flur 2, Flurstück 615, Cottbuser Straße 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 691 qm

versteigert werden.

[Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau (1 1/2-geschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr ca. 1850, tlw. Sanierung und Modernisierung 1993 bis 2004) sowie mit Nebengebäuden]

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Sicherheit ist in Höhe von 11.000,00 EUR zu leisten.

Geschäfts-Nr.: 59 K 242/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 18. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Kahren Blatt 840** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 989, Kathlower Weg, Gebäude- u. Freifläche, Wasserfläche, 920 m²

lfd. Nr. 20, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 1490, Gebäude- u. Freifläche, Eichengrund, 443 m²

lfd. Nr. 21, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 1491, Gebäude- u. Freifläche, Eichengrund, 460 m²

lfd. Nr. 22, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 1598, Gebäude- u. Freifläche, Wasserfläche, südlich am Kathlower Weg, 116 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich sämtlich um unbebaute Grundstücke in Cottbus - Ortsteil Kahren. Die Grundstücke lfd. Nr. 20 u. 21 sind als Wohnbauland nutzbar; das Grundstück lfd. Nr. 17 besteht zum Großteil aus gewidmeter Wasser- u. Grabenfläche sowie freizuhaltender Abstandsfläche u. rund 245 m² Bauland. Das Grundstück lfd. Nr. 22 ist ein typisches Zukaufgrundstück (allein nicht bebaubar) u. besteht überwiegend aus Wasser- u. Grabenflächen sowie freizuhaltenden Abstandsflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 17: 15.000,00 EUR

(je 1/2 Anteil mithin: 7.500,00 EUR)

lfd. Nr. 20: 17.700,00 EUR

(je 1/2 Anteil mithin: 8.850,00 EUR)

lfd. Nr. 21: 18.400,00 EUR

(je 1/2 Anteil mithin: 9.200,00 EUR)

lfd. Nr. 22: 460,00 EUR

(je 1/2 Anteil mithin: 230,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 226/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Bohsdorf Blatt 80** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bohsdorf, Flur 2, Flurstück 82, Größe: 6.247 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück im Außenbereich, Fläche für Landwirtschaft)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.500,00 EUR.

Sicherheit ist in Höhe von 1.550,00 EUR zu leisten.

Geschäfts-Nr.: 59 K 234/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55,

Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 11057** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 95, Flurstück 428, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str., Größe: 186 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Bahnhof, 15517 Fürstenwalde (Spree).

Bebauung: 2-geschossige Gaststätte mit Wohnung im Obergeschoss (City Café).

Geschäfts-Nr.: 3 K 279/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Kehrigk Blatt 121** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kehrigk, Flur 2, Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche, Elstersteig 9, Größe: 974 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 192.000,00 EUR.

Postanschrift: Elstersteig 10, 15859 Storkow/OT Kehrigk.

Bebauung: Wohnhaus mit Sauna und Wintergarten, nicht unterkellert, Doppelgarage.

Geschäfts-Nr.: 3 K 249/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 23. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Behrendorf Blatt 427** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Behrendorf, Flur 1, Flurstück 13/2, Landwirtschaftsfläche, Lindenallee, Größe: 3.574 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Behrendorf, Flur 1, Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Lindenallee 29, Größe: 5.702 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: lfd. Nr. 1: 3.600,00 EUR

lfd. Nr. 2: 236.000,00 EUR.

Postanschrift: Lindenallee 29, 15864 Behrendorf.

Bebauung: lfd. Nr. 1: unbebautes Gartenland

lfd. Nr. 2: Mehrfamilienhaus mit Nebengebäuden (3 WE).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 303/2004

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Ziltendorf Blatt 105** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ziltendorf, Flur 2, Flurstück 1, Größe: 328 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR (je Anteil: 36.000,00 EUR).

Das Grundstück, Bergstraße 12, ist mit einem Wohngebäude sowie Nebengebäude bebaut.

Geschäftszeichen: 3 K 185/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Müllrose Blatt 2309** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 266, Größe: 31 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 268, Größe: 95 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 267, Größe: 65 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 735, Größe: 498 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt

auf: lfd. Nr. 1 (Flurstück 266) auf 1.250,00 EUR

lfd. Nr. 2 (Flurstück 268) auf 3.800,00 EUR

lfd. Nr. 3 (Flurstück 267) auf 2.600,00 EUR

lfd. Nr. 4 (Flurstück 735) auf 138.000,00 EUR.

Postanschrift: Bahnhofstraße 39, 15299 Müllrose.

Bebauung: - lfd. Nr. 1; 3 unbebaut

- lfd. Nr. 2 teilweise überbaut

- lfd. Nr. 4 bebaut mit Zweifamilienwohnhaus und Nebengebäude.

Geschäftszeichen: 3 K 35/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Kummersdorf Blatt 197** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Kummersdorf, Flur 1, Flurstück 165/2, Größe: 1.506 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.500,00 EUR.

Postanschrift: Straße der Jugend 18, 15859 Kummersdorf.

Bebauung: Einfamilienhaus mit Nebengebäuden.

Im Verkündungstermin am 16.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 249/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 5163** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, 699,27/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Schöneiche, Flur 9, Flurstück 1270, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Marx-Str. 9, 9 a, Größe: 1.281 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links sowie Abstellraum im Kellergeschoss (Haus 1), Nr. 1 des Aufteilungsplanes

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5163 bis Blatt 5170, 5427 bis 5438); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht: PKW-Stellplatz 1 in der Tiefgarage, Terrasse SN1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Postanschrift: Karl-Marx-Str. 9 a, 15566 Schöneiche.

Beschreibung: 2-Raum-Wohnung mit Terrasse, ca. 52,98 m², vermietet.

Im Termin am 07.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 218/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 302** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 37,69/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Am Anger 30, 31, 32, Größe: 4.128 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte links des Hauses Eingang II nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nummer 11 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 292 bis 318); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an Terrassenflächen, zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Erdgeschosswohnungen Nrn. 1, 2, 3, 10, 11, 12, 13, 22, 23, sowie an Kfz-Stellplätzen zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Wohnungen Nrn. 13, 14, 18, 12, 11, 5, 21, 2.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.200,00 EUR.

Postanschrift: Am Anger 31, 15518 Beerfelde.

Beschreibung: 4-R.-Wohnung. Mit Terrasse, ca. 86 m².

Im Termin am 07.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 228/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 7. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Müllrose Blatt 1598** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Müllrose, Flur 2, Flurstück 135, Größe: 1.630 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.500,00 EUR.

Im Termin am 25.06.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Das Grundstück in der Frankfurter Straße 30 ist mit einer Tischlerwerkstatt bebaut.

Geschäftszeichen: 3 K 35/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 7. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 2601** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 84, Flurstück 77, Größe: 880 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 178.000,00 EUR (je Anteil: 89.000,00 EUR).

Das Grundstück, Johannes-Kepler-Straße 22, ist mit einer Doppelhaushälfte, einem Nebengebäude und einer Doppelgarage bebaut.

Geschäftszeichen: 3 K 345/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 10. November 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3970** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 164, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe 7.008 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Detlef Knabe.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR.

Postanschrift: 15890 Eisenhüttenstadt, Seeplanstr. 27.

Bebauung: kleines Bürogebäude, Halle, offener Schuppen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 240/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 10. November 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3892** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 61,33/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bad Saarow-Pieskow, Flur 11, Flurstück 250, Forsthausstr. 11, Größe 2.180 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Haus 2 b, Nr. 13 des Aufteilungsplanes; mit Abstellraum im Untergeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte an den Pkw-Stellplätzen im Freien sind vor-

behalten. Zuschreibung erfolgt beim nutzenden Objekt. Das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Freien Nr. 13 ist zugewiesen. Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 13. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümerin eingetragen:

Margit Grasnick.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Postanschrift: 15526 Bad Saarow, Forsthausstraße 11.

Bebauung: Wohnungseigentum Nr. 13, Drei-Raumwohnung (ca. 84 m²), Küche in das Wohnzimmer integriert, Bad, Kammer, Flur, Terrasse (ca. 7,50 m²).

Geschäfts-Nr.: 3 K 193/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 17. November 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Wendisch-Rietz Blatt 1138** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wendisch-Rietz, Flur 2, Flurstück 905, Größe 567 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Bernd Karl Hofmann und

b) Angela Kiefer-Hofmann

- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 207.000,00 EUR.

Postanschrift: 15864 Wendisch Rietz, Am Hafen 24.

Bebauung: Einfamilienhaus, Garage.

Geschäfts-Nr.: 3 K 310/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 18. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8395** eingetragenen Wohnungseigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 131/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 231, Gebäude- und Freifläche, Feldstr. 4, Größe: 424 m²; Flur 107, Flurstück 459, Gebäude- und Freifläche, Feldstr., Größe: 8 m²; Flur 107, Flurstück 461, Gebäude- und Freifläche, Größe: 182 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an an der Wohnung im Dachgeschoss links Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Fürstenwalde Blätter 8388 bis 8395). Der hier

eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Box unten und Box oben Nr. 8 des Aufteilungsplanes sowie an dem Keller Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: vermietete Eigentumswohnung.

Geschäfts-Nr.: 3 K 316/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 18. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8389** eingetragenen Teileigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 87/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 231, Gebäude- und Freifläche, Feldstr. 4, Größe: 424 m²; Flur 107, Flurstück 459, Gebäude- und Freifläche, Feldstr., Größe: 8 m²; Flur 107, Flurstück 461, Gebäude- und Freifläche, Größe: 182 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss rechts Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Fürstenwalde Blätter 8388 bis 8395). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Box unten Nr. 2 des Aufteilungsplanes sowie an dem Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: leer stehende Ladeneinheit.

Geschäfts-Nr.: 3 K 307/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 3192** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 69, Flurstück 1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wilhelm-Pieck-Str. 241, Größe: 950 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

Nutzung: Wohn- und Geschäftshaus sowie Garage.

Im Termin am 05.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 236/05

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 27. Oktober 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Schenkendorf Blatt 1072** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 352/3, Gebäude- und Freifläche; Am Bruch, Größe 4.656 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 352/4, Gebäude- und Freifläche; Am Bruch, Größe 1.218 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 610, Gebäude- und Freifläche; Am Bruch, Größe 1.194 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 418.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.10.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 15749 Schenkendorf; Am Bruch 7. Sie sind bebaut mit einer Mehrfamilienreihenhausanlage mit insgesamt 19 modernisierten Wohnungen. Nach entsprechender Grundrissgestaltung könnten nach Modernisierung weitere 16 Wohnungen entstehen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 269/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4800** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog; Flur 41; Flurstück 193; Bülowstraße; Gebäude- und Freifläche; groß 1.809 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 1.700,00 EUR.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.08.2001 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Bülowstraße (ehemaliger Kasernenkomplex). Es ist bebaut mit einem leer stehenden und stark zerstörten ehemaligen Schulungsgebäude. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 17 K 270/2003

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. November 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Genshagen Blatt 664** auf den Namen des Ralf Petermann, geboren am 19.08.1965, eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 53953/1.000.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 86, Ludwigsfelder Str. 3 f/g, Gebäude und Freifläche; groß 1.360 m²;

Flur 2, Flurstück 360, Ludwigsfelder Str. 3 f/g, Gebäude- und Freifläche groß 611 m²;

Flur 2, Flurstück 419, Zum Storchenhorst, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 208 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Ludwigsfelder Str. 3f im Dachgeschoss belegenen Wohnung Nr. 9 des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 9, dem Balkon Nr. 9 sowie dem Spitzboden Nr. 9 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 5. Weitere Sondernutzungsrechte sind vereinbart; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 85.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.07.2006 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine 3-Zimmer Eigentumswohnung (71 m² Wohnfläche) in einem Mehrfamilienwohnhaus im Wohnpark Genshagen, Ludwigsfelder Straße 3 f/3g.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet unter zvg.com kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 99/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 11. November 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Pätz Blatt 467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Pätz, Flur 3, Flurstück 309, 1.277 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Versteigerungsobjekt, im Pätzer Kiefern-

weg 7 in 15741 Bestensee OT Pätz, gelegen, mit Wochenendhäusern und Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 44.000,00 EUR.

AZ: 17 K 146/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Blankenfelde Blatt 5159** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 1/5 (ein Fünftel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1017, Gebäude- und Freifläche, Wildrosenstr. 6 - 10, groß 758 m²

Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1019, Verkehrsfläche, Wildrosenstr., groß 32 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Einfamilien-Reihenhaus Nr. 43 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an Garten und PKW-Stellplätzen Nr. 43.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2005 bzw. 17.05.2006 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Reihenendhaus (Bj. ca. 1998; 4 Zimmer; WFL. ca. 92,52 m²), gelegen in 15827 Blankenfelde, Wildrosenstraße 6, Haus Nr. 43. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 63/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. November 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3654** auf den Namen von Stefan Jürgen Gustav Kern, geboren am 27.09.1964, eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 139/1, 2.482 m²

Gemarkung Zossen, Flur 14, Flurstück 141, 7.045 m²

versteigert werden.

Das Grundstück in der Stubenrauchstraße 8 in 15801 Zossen ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut (6 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 74.000,00 EUR.

AZ: 17 K 222/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 366** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 17, Größe 2.636 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.555.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.09.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15831 Großziethen, Karl-Marx-Str. 17. Es ist bebaut mit zwei Mehrfamilienhäusern (Bj. um 1991) mit 18 Wohnungen und 1 Gewerbeinheit.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 267/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6480** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung 20/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, Größe 98 m²

Flur 2, Flurstück 251, Zwischen Schülerstraße und Ziethener Straße und Trebbiner Straße; Gebäude- und Freifläche, Größe 9.801 m²

Flur 2, Flurstück 252, Ziethener Straße 226; 228 A; 228 B; Gebäude- und Freifläche; Wohnen, Größe 3.677 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 260 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage.

lfd. Nr. 2 zu 1, Tiefgaragenunterbebauungsrecht am Grundstück Mahlow; Flur 2; Flurstück 252; eingetragen im Grundbuch von Mahlow Blatt 3033-Abt. II/4

und das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6112** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung 71/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 250, Trebbiner Straße 91 A; 91 B; Gebäude- und Freifläche; Wohnen, Größe 1.125 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 60 bezeichneten Wohnung im Haus Nr. I im Dachge-

schoss rechts nebst Räumen im Spitzboden mit der gleichen Ziffer bezeichnet. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 87.000,00 EUR für die Wohnung und auf 8.000,00 EUR für den Kfz-Stellplatz festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.07.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die 2-Zimmer-Dachgeschosswohnung in 15831 Mahlow; Trebbiner Straße 91 a/91 b, in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus. Zur Wohnung gehört ein Tiefgaragenstellplatz.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 109/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Zernsdorf Blatt 1217** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 97,21 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zernsdorf, Flur 1, Flurstück 631, Größe 2.810 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum in dem Mehrfamilienhaus Nr. 6. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 116.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 31.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 15758 Zernsdorf; Seestraße 22 a - c. Es handelt sich hierbei um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung in einem 2 1/2-geschossigen, voll unterkellerten Gebäude (Stadtvilla).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 9/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wünsdorf Blatt 1470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 1186, Gebäude- und Freifläche, 512 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 146.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.10.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15838 Wünsdorf, Im Schilfgrund 7. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Carport und portablen Geräteschuppen. Keine Innenbesichtigung erfolgt.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 275/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 13. November 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 104** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 6, Flurstück 117/1, Größe 755 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rangsdorf, Flur 6, Flurstück 117/2, Größe 699 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 76.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.09.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Rangsdorf; Friedensallee 7. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohngebäude mit ausgebautem Satteldach aus einer Holzkonstruktion. Zur Versteigerung kommt nur ein ideeller hälftiger Miteigentumsanteil.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 260/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Teileigentumsgrundbuch von **Großziethen Blatt 2373** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 194/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 524, Gebäude- und Freifläche Attilastraße 14, 16, 18, groß 5.300 m²

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 149/3, Gebäude- und Freifläche Karl-Marx-Straße, groß 45 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit Nr. G 20 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Großziethen Blatt 2301 bis 2469 und 2634 bis 2637). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Veräußerung an Verwandte ersten Grades, Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Grundpfandrechtsgläubiger nach Erwerb in der Zwangsversteigerung oder Veräußerung an Grundpfandrechtsgläubiger versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten ein Ladenlokal im Erdgeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses in der Attilastraße 18 in Großziethen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 148.000,00 EUR.

AZ: 17 K 372/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kolzenburg Blatt 19** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 29, Gemarkung Kolzenburg, Flur 2, Flurstück 331, Luckenwalder Straße, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Größe 654 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 8.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in Kolzenburg. Es ist unbebaut, als ein Mittelgrundstück direkt an der Luckenwalder Straße gelegen. Lt. Gutachten im Innenbereich liegend und damit bebauungsfähig, jedoch nicht ortsüblich erschlossen. Das Gutachten kann zu den Sprechzeiten Mo, Di, Do 09.00 - 12.00; Di 13.00 - 15.00; Do 15.00 - 18.00 Uhr im Zimmer 1501 eingesehen werden.

Weitere Informationen: <http://www.zvg.com>

Sicherheit ist u. U. in der gesetzlich vorgeschriebenen Form (kein Bargeld) in Höhe der Verfahrenskosten von 2.700,00 EUR gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 ZVG zu leisten.

AZ: 17 K 232/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 2896** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 6, Flurstück 129/2, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Unland, Förstereiweg, groß 834 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 183.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.05.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten soll ein Grundstück gelegen in 15806 Zossen, Förstereiweg 14 a und bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Bj. 1996, Wohnung DG 71 m² Nutzfläche; Wohnung EG 104 m² Nutzfläche; DG ist vermietet; zwangsverwaltet; ohne Carport) versteigert werden.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 363/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. November 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3615** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung 5.942/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 455, Schliebenstraße; Gebäude- und Freifläche, Größe 2.395 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss belegenen Wohnung Nr. 17 (Haus E) des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum Nr. 17 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte bestehen an dem Wageneinstellplatz Nr. 17 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 52.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 15806 Zossen; Kurfürst-Joachim-Straße 7. Es handelt sich hierbei um eine im Dachgeschoss belegene 3-Zimmer Eigentumswohnung Nr. 17, in einem zweigeschossigen, unterkellerten Gebäude.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 114/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 13. November 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Saalow Blatt 159** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Saalow, Flur 3, Flurstück 333, Grünland, Mellenseestr.2, 1.755 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Saalow, Flur 3, Flurstück 334, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mellenseestr. 2, Handel und Dienstleistung, 1.604 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 214.250,00 EUR (Flurstück 333: 250,00 EUR; Flurstück 334: 214.000,00 EUR) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.03.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15806 Saalow, Mellenseestraße 2. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Geschäftshaus (Gaststätte mit Wohnung) mit ausgebautem Dachgeschoss, einem eingeschossigen, einseitig angebauten, nicht unterkellerten Bettenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem Schuppen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 355/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 14. November 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 993** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, 9.498 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, 2.690 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, 2.532 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, 2.350 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, 2.179 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 213 bezeichnet. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich der Tiefgaragenstellplatz mit der Nr. 213 in der Wohnanlage „Golf- und Seepark Motzen in der Stadt 15749 Mittenwalde OT Motzen, Bergstr. 1 - 25.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten erhöhte Sicherheit gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 ZVG in Höhe von 2.000,00 EUR in der gesetzlich zulässigen Form zu leisten. (kein Bargeld)

AZ: 17 K 036/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 14. November 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Löpten Blatt 283** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Löpten, Flur 2, Flurstück 130/1, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Dorfaue 2, Größe 1 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Löpten, Flur 2, Flurstück 130/3, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Dorfaue 2, Größe 517 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 105.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.04.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15757 Löpften, Dorfaue 2. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. um 1900, 1985 modernisiert, 1992 Ausbau des Dachgeschosses) und einer Scheune.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 19.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 47/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 14. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1082** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, 9.498 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, 2.690 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, 2.532 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, 2.350 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, 2.179 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 302 bezeichnet. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich der Tiefgaragenstellplatz mit der Nr. 302 in der Wohnanlage „Golf- und Seepark Motzen in der Stadt 15749 Mittenwalde OT Motzen, Bergstr. 1 - 25.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten erhöhte Sicherheit gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 ZVG in Höhe von 2.000,00 EUR in der gesetzlich zulässigen Form zu leisten (kein Bargeld)

AZ: 17 K 046/05

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 30. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, folgende Woh-

nungseigentumsrechte, bestehend aus den unten genannten Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Falkensee, Flur 13, Flurstück 45, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Fuggerstr. Ecke Bredower Str. 70, 1.137 m², verbunden mit den unten bezeichnenden Sondereigentumsrechten versteigert werden:

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13854**

bestehend aus 1.299/10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet,

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13855**

bestehend aus 1.003/10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet,

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13856**

1.299/10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet,

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13857**

1.265/10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet,

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13858**

951/10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet,

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13859**

1.265/10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet,

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13860**

1.043/10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet,

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13861**

832/10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet,

Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13862**

1.043/10.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet.

Die Verkehrswerte der Versteigerungsobjekte wurden wie folgt festgesetzt:

Falkensee Blatt 13854	Wohnung Nr. 1	107.000,00 EUR
Falkensee Blatt 13855	Wohnung Nr. 2	84.000,00 EUR
Falkensee Blatt 13856	Wohnung Nr. 3	107.000,00 EUR
Falkensee Blatt 13857	Wohnung Nr. 4	107.500,00 EUR
Falkensee Blatt 13858	Wohnung Nr. 5	83.000,00 EUR
Falkensee Blatt 13859	Wohnung Nr. 6	107.500,00 EUR
Falkensee Blatt 13860	Wohnung Nr. 7	92.500,00 EUR
Falkensee Blatt 13861	Wohnung Nr. 8	83.500,00 EUR
Falkensee Blatt 13862	Wohnung Nr. 9	92.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 16.11.2005 eingetragen worden.

Sämtliche Wohnungen befinden sich im Hause Bredower Straße 70 in 14612 Falkensee (Bj. ca. 1996/insgesamt 9 ETW im Gebäude).

AZ: 2 K 565/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. November 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8, im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Böhne Blatt 83** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 6, Gemarkung Böhne, Flur 2, Flurstück 67/1: Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Rathenower Landstr. 1, groß 8.441 m²
- Flurstück 221/67: Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 2 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Rathenower Landstr. 1 in 14712 Rathenow Ortsteil Böhne ist mit einer Hofstelle (Wohngebäude, Nebengebäude mit Anbauten, Hundezwinger, Grillplatz, Pavillon und ehemaliger Hühnerstall) bebaut. Das Wohngebäude wurde etwa 1913 errichtet und besteht aus Keller, Erd- und ausgebautem Dachgeschoss. Es wurde 1992 und 1999 teilweise saniert, weist aber Instandhaltungsrückstau, Schäden und Mängel auf. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 07.11.2007 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 70.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.06.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 197/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 12. November 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die folgenden eingetragenen Objekte, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: I. Grundbuch von **Fahrland Blatt 2341**

lfd. Nr. 1: 207/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 413, Gebäude- und Freifläche, Döberitzer Str. 21, groß 2.254 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 4, im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 04.01 bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum MK 04.01 im Kellergeschoss

II. Grundbuch von **Fahrland Blatt 2376**

lfd. Nr. 1: 51/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 413, Gebäude- und Freifläche, Döberitzer Str. 21, groß 2.254 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 001 bezeichnet, postalisch Döberitzer Str. 21 versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung nebst Balkon (ca. 50,7 m² Wohnfläche) und Stellplatz.

Bei Bewertung vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 15.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 67.500,00 EUR. Es entfallen auf die Wohnung = 62.000,00 EUR, den Stellplatz 5.500,00 EUR.

AZ: 2 K 37/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsbuch von **Werder Blatt 6145** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 59/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Werder, Flur 9, Flurstück 24/1, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Brandenburger Straße 94, 2.484 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes nebst einem Sondernutzungsrecht bzgl. PKW-Stellplatz Nr. 1 versteigert werden.

2-Zimmer-Wohnung (Baujahr ca. 1996/97) mit ca. 56 m² Wohnfläche. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 59.000,00 EUR.

Im Termin am 10.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 196/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 20. November 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, nachfolgend aufgeführte, in den Grundbüchern von **Borkheide Blätter 1963 - 1968 und 1972 bis 1986**, auf den Namen der KAI Immobilien GmbH, eingetragene Wohnungseigentumsrechte, sämtlich bestehend aus 1/24 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/58, Gebäude- und Freifläche, 1.864 m²,

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/59, Gebäude- und Freifläche, 1.491 m²,

Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 637/60, Gebäude- und Freifläche, 1.599 m²,

verbunden mit dem nachfolgend aufgeführten Sondereigentum:

Wohnungsgrundbuch verbunden mit dem Sondereigentum an:

Borkheide Blatt 1963 der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 1 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 1 des AP

Borkheide Blatt 1964 der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gele-

- genen Wohnung Nr. 2 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 2 des AP
- Borkheide Blatt 1965** der im Haus 1 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 3 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 3 des AP
- Borkheide Blatt 1966** der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 4 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 4 des AP
- Borkheide Blatt 1967** der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 5 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 5 des AP
- Borkheide Blatt 1968** der im Haus 2 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 6 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 6 des AP
- Borkheide Blatt 1972** der im Haus 4 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 10 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 10 des AP
- Borkheide Blatt 1973** der im Haus 4 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 11 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 11 des AP
- Borkheide Blatt 1974** der im Haus 4 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 12 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 12 des AP
- Borkheide Blatt 1975** der im Haus 5 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 13 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 13 des AP
- Borkheide Blatt 1976** der im Haus 5 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 14 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 14 des AP
- Borkheide Blatt 1977** der im Haus 5 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 15 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 15 des AP
- Borkheide Blatt 1978** der im Haus 6 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 16 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 16 des AP
- Borkheide Blatt 1979** der im Haus 6 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 17 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 17 des AP
- Borkheide Blatt 1980** der im Haus 6 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 18 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 18 des AP
- Borkheide Blatt 1981** der im Haus 7 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 19 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 19 des AP
- Borkheide Blatt 1982** der im Haus 7 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 20 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 20 des AP
- Borkheide Blatt 1983** der im Haus 7 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 21 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 21 des AP
- Borkheide Blatt 1984** der im Haus 8 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 22 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 22 des AP
- Borkheide Blatt 1985** der im Haus 8 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 23 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 23 des AP

Borkheide Blatt 1986 der im Haus 8 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung Nr. 24 des AP; mit Abstellraum im Keller Nr. 24 des AP

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 23.05.2003 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 200.004,00 EUR.

Davon entfallen auf jede Wohneinheit 9.524,00 EUR

Die geplanten 7 Wohnhäuser mit insgesamt 21 Wohnungen sind nicht errichtet worden. Die Baugenehmigung ist erloschen. Es handelt sich zurzeit um ein mit Kiefern bewachsenes unbebautes Grundstück.

AZ: 2 K 193/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 21. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Krielow Blatt 654** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

alle Gemarkung Krielow, Flur 4,

lfd. Nr. 1, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr., groß 3.822 m²

lfd. Nr. 2, Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr., groß 3.366 m²

lfd. Nr. 3, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr., groß 40 m²

postalisch Dorfstr. 33

versteigert werden.

Die Grundstücke sind in wirtschaftlicher Einheit mit einem Mehrfamilienhaus (ehemalige Remise, umgebaut ca. 2000, 6 Wohnungen und 1 Büro, zwischen 80 und 116 m² Wohnfläche) bebaut. Vermietet. Näheres kann dem Gutachten entnommen werden - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 480.000,00 EUR.

Es entfallen auf Flurstück 46 = 254.400,00 EUR,

Flurstück 47 = 220.800,00 EUR,

und Flurstück 48 = 4.800,00 EUR.

AZ: 2 K 137/07

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsgrundbuch von **Dallgow Blatt 2271** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 70.990/12.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Dallgow, Flur 1, Größe: 18.324 m², Flurstücke 607/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Bahnhofstraße, 610/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 63 A,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses III.3 und dem Kellerraum, und mit dem Sondernutzungsrecht - lfd. Nr. 2/ zu 1 - an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage dieses Hauses, jeweils mit der Nummer III.3.6 im Aufteilungsplan bezeichnet, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. III/3/6 liegt im Erdgeschoss rechts des dreigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhauses Bahnhofstraße 57c in 14624 Dallgow-Döberitz. Das Wohnhaus soll nach Information der Eigentümerinnen 1994 errichtet worden sein und - ebenso wie die Wohnung - keine Baumängel und -schäden aufweisen. Die leer stehende Wohnung verfügt über zwei Zimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon mit einer Wohnfläche von etwa 58 m² und einen Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage. Die Einbauküche wird mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 25.08.2006 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 63.600,00 EUR festgesetzt.

Am 06.08.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 7/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.04.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 102/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. November 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 5676** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 5, Flurstück 108, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Gebhardtstr. 7, 1.464 m², versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (derzeit aufgeteilt in zwei Wohnungen mit ca. 54 bzw. 71,8 m² Wohnfläche) und Garage bebaut. Vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 75.000,00 EUR.
AZ: 2 K 159/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. November 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 2992** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 2, Flurstück 938,

Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, Vogelsangerstr. 23, groß: 698 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.05.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 73.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude, ehemaligen Stall und einer Werkstatt (Baujahr etwa 1825, 1970 und 1990 Teilsanierung) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 156 m² und die Nutzfläche beträgt etwa 150 m². Laut Gutachten besteht ein Instandhaltungsrückstau von etwa 15.000,00 EUR. Das Objekt steht seit etwa 2 Jahren leer.

Im Termin am 10.05.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt worden.
AZ: 2 K 153/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 28. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 15515** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 177,10/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 803, Gebäude- und Freifläche, Behlertstr. 22, 212 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan und einem Sondernutzungsrecht an der straßenseitig gelegenen Terrasse, bezeichnet mit Nr. T 2 versteigert werden.

Wohnung im Erdgeschoss mit 2 Zimmern, ca. 48 m² Wohnfläche. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 44.500,00 EUR.
AZ: 2 K 156/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 28. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4546** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beelitz, Flur 18, Flurstück 130/7, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Kirchplatz 4, 498 m² versteigert werden.

Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr um 1790, modernisiert 1995, 2 Wohnungen, 2 Büros und Geschäft, Gesamtnutzfläche ca. 441 m². Denkmalschutz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 415.000,00 EUR.
AZ: 2 K 269/07

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 1. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, die in den Grundbüchern von **Rietz bei Treuenbrietzen** eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Rietz, Flur 2,

AZ	Rietz Blatt	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte
2 K 288-1/06	332	4	202/1	Dorfstraße 3, Gebäude- und Freifläche	1.430	45.000
		5	202/2	Dorfstraße 1, 2, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Gartenland	2.169	16.000
2 K 288-2/06	413	1	252	Gebäude- und Freifläche	3.550	95.000
		2	250	Gebäude- und Freifläche	194	3.000

versteigert werden.

Die vier Grundstücke liegen im Ortsteil Rietz von 14929 Treuenbrietzen an bzw. bei der Rietzer Dorfstraße 3 und stellen eine erschlossene bebaute Fläche im Mischgebiet dar.

Folgende Beschreibung entstammt den Gutachten vom 24.10./24.11.2006 und erfolgt ohne Gewähr:

Flurstück	Lage	Nutzung/Bebauung
202/1	Bei der Rietzer Dorfstraße 3	eingeschossiges Bürogebäude (etwa 90 m ² Nutzfläche) mit angrenzender Lagerhalle (etwa 159 m ² Nutzfläche) und Pkw-Unterstand
202/2	Bei der Rietzer Dorfstraße 3	unbebaute, vollständig mit Zementplatten befestigte Lagerfläche
252	Rietzer Dorfstraße 3	eingeschossige Lager- und Werkstatthalle im südlichen Bereich (etwa 422 m ² Nutzfläche); östlich ein kleines eingeschossiges Lagerhaus
250	Rietzer Dorfstraße 3	unbebaut

Es bestehen Baumängel bzw. -schäden und Instandhaltungsrückstau. Zubehör (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird nicht mitversteigert.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 09.07.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 08.08.2006 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 288-1 und 2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17106** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 187/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Döberitzer Str., groß: 1.509 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 114.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Erdgeschoss vorn und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Flur und Bad von etwa 93 m².

AZ: 2 K 573-1/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17107** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 162/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Döberitzer Str., groß: 1.509 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 89.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Erdgeschoss Mitte und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Flur und Bad von etwa 86 m²

AZ: 2 K 573-2/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17108** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 155/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Döberitzer Str., groß: 1.509 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 88.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Erdgeschoss hinten und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Terrasse von etwa 78 m².
AZ: 2 K 573-3/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17109** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 184/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Döberitzer Str., groß: 1.509 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 128.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Dachgeschoss vorn und besteht aus 4 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Kammer von etwa 97 m².
AZ: 2 K 573-4/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17110** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 154/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Döberitzer Str., groß: 1.509 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 98.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Dachgeschoss Mitte und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Flur und Bad von etwa 81 m².
AZ: 2 K 573-5/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17111** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 158/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 320/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Döberitzer Str., groß: 1.509 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Die zurzeit vermietete Wohnung liegt im Haus Döberitzer Straße 27, Dachgeschoss hinten und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Balkon von etwa 81 m².
AZ: 2 K 573-6/05

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 8. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Brandenburg Blatt 16531, 16532, 16536 und 16537** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 10.000 Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 162,

Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche, Genthiner Straße, Postplatz, Größe: 4.267 m², Flurstück 322, Gebäude- und Freifläche, Genthiner Straße 43, 45, Größe: 1.304 m²,

verbunden mit nachstehend angegebenen Sondereigentumsrechten an den Wohnungen gemäß den Nummern des Aufteilungsplans, alle im Haus 45, und alle mit Abstellraum. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Blatt	10.000-Anteil	Sondereigentum	Beschreibung des Gutachters	Werte in EUR
16531	322	Wohnung Nr. 6 im 1. Obergeschoss links	Eingang Ost, 1. OG; ca. 83 m ² ; 2 Zimmer, Nebenräume, Balkon; leer stehend	55.000
16532	326	Wohnung Nr. 7 im 1. Obergeschoss mittig vorn	Eingang Nord, 1. OG links; ca. 85 m ² ; 3 Zimmer, Nebenräume, Balkon; leer stehend	62.000
16536	272	Wohnung Nr. 11 im Dachgeschoss links	Eingang Ost, DG; ca. 71 m ² ; 2 Zimmer, Nebenräume, Balkon; vermietet	50.000
16537	280	Wohnung Nr. 12 im Dachgeschoss mittig vorn	Eingang Nord, DG links; ca. 73 m ² ; 2 Zimmer, Nebenräume, Balkon; vermietet	52.000
Insgesamt				219.000

versteigert werden.

Die vier Eigentumswohnungen befinden sich in dem Wohn- und Geschäftshaus Genthiner Str. 45 in 14774 Brandenburg Ortsteil Plau. Das Haus soll 1996/7 erbaut sein und weist - ebenso wie die Wohnungen - Baumängel und -schäden auf. Zubehör wird nicht mitversteigert.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (Wohnung 6 konnte nicht besichtigt werden).

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 04.02.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 15./20./20./14.06.2007 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 212/07

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 15. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4919** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis und den Veränderungsnachweisen: Gemarkung Beelitz, Flur 1,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	54/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, (Ahornweg 3 A, B)	992	200.000
2	54/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, (Ahornweg 5 A, B)	1.085	215.000
3	54/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, (Ahornweg 7 A, B)	1.101	208.000
4	54/4	Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, (Ahornweg 9 A, B)	1.102	200.000
5	66/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen An der Heilstättenbahn 7a, 7b	1.109	286.000
6	66/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen An der Heilstättenbahn 6a, 6b	1.071	220.000
7	66/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen An der Heilstättenbahn 4a, 4b	1.116	200.000
8	235 236 243	Gebäude- und Freifläche, Wohnen An der Heilstättenbahn 3a, 3b Verkehrsfläche, Platz Verkehrsfläche, Straße	1.148 56 1	205.000
9	66/9	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Eschenweg 1a, 1b	1.683	270.000

versteigert werden.

Die Grundstücke in 14547 Beelitz GT Heilstätten sind mit je einem Mehrfamilienhaus (Baujahr um 1900, zwischen 1997 und 1999 saniert und modernisiert; teils sechs, teils acht Wohnungen; größtenteils vermietet) bebaut. Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 28.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abge-

gebene Meistgebot 50 % des Gesamtgrundstückswertes nicht erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 25.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 97-1/07

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 22. Dezember 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Deutsch Bork Blatt 264 bis 268** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 1.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Deutsch Bork, Flur 3, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 22, Größe: 2.162 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den nachstehend bezeichneten Wohnungen,

Deutsch Bork Blatt	1.000-Miteigentumsanteil	Sondereigentum mit Nr. des Aufteilungsplans	Werte in EUR	Wohnfläche laut Gutachter circa
264	115,83	Wohnung im Haus I Erdgeschoss links mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 1	28.000	71
265	131,87	Wohnung im Haus I Erdgeschoss rechts mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 2	31.000	81
266	115,83	Wohnung im Haus I Obergeschoss links mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 3	29.000	71
267	131,87	Wohnung im Haus I Obergeschoss rechts mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 4	33.000	81
268	179,82	Wohnung im Haus I Dachgeschoss mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 5	37.000	100, aufgeteilt auf zwei Wohnungen
Insgesamt			158.000	

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. versteigert werden.

Die fünf vermieteten Eigentumswohnungen liegen in dem Mehrfamilienhaus (zweigeschossig mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss) Dorfstr. 22a im Ortsteil Deutsch Bork von 14822 Linthe. Am Gebäude - und teilweise auch in den Wohnungen - bestehen Unterhaltungsrückstau und Baumängel/-schäden. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 04.08.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Gesamtverkehrswertes erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 06.02.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 522/07

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzbach Blatt 30303** eingetragene Grundstück der Gemarkung Biehlen, Flur 1, Flurstück 97, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen 2.282 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

zweigeschossiges, ursprünglich als Schule errichtetes Gebäude und teils abbruchwürdiges Nebengebäude, Gartenlauben (01945 Schwarzbach GT Biehlen, Gartenstraße 12)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 113.000,00 EUR.

Im Termin am 20.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 109/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Grünewalde Blatt 924** eingetragene Grundstück der Gemarkung Grünewalde, Flur 3, Flurstück 70/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 877 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr 1982, belegen in 01979 Lauchhammer, OT Grünewalde, Koynestraße 7

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Im Termin am 06.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 80/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2 das im Grundbuch von **Blumberg Blatt 1620** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Blumberg, Flur 9, Flurstück 152, Ge-

bäude- und Freifläche Alte Bernauer Straße 10, Größe: 1.227 m²

laut Gutachten: bebautes Grundstück, Baujahr ca. 1938, Anbauten nach 1970, 1990 Wohnfläche ca. 109 m², ohne Keller, einf. Bauweise, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, Nebengebäude, eigen genutzt

Lage: Alte Bernauer Str. 10, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

AZ: 3 K 615/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Klosterfelde Blatt 2125** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 208, Gebäude- und Freifläche, Bauplatz, Parkstraße, Größe: 1.016 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit im Dachgeschoss wie Nebenräumen im Kellergeschoss, Nr. 5 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

laut Gutachten: Sondereigentum an einer 1 1/2-Zimmer-Wohnung nebst Kellerraum in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört; Baujahr 1996, im Dachgeschoss links, 51 m² Wohnfläche.

Die Wohnung ist vermietet. Stellplatz ist jedoch nicht errichtet. Lage: 16348 Klosterfelde, Kürbisstraße 14 a

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 725/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. Oktober 2008, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Günterberg Blatt 425** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Günterberg, Flur 3, Flurstück 41, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Zum Kietz 11, Größe: 5.215 m²

laut Gutachten: bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus, Baujahr 2004/2005, 111 m² Wohn-/Nutzfläche, Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen, Scheune, Stall
Lage: Zum Kietz 11, 16278 Angermünde OT Günterberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.
AZ: 3 K 292/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 20. Oktober 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neulietzegöricke Blatt 349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Neulietzegöricke, Flur 3, Flurstück 4/1, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsflächen, Dorfstraße 105, Größe 10.504 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1988, voll unterkellert, einfache bis mittlere Ausstattung, erheblicher Instandhaltungsrückstau

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16259 Neulewin, Neulietzegöricke 105

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.500,00 EUR.
AZ: 3 K 713/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Oktober 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Krüge/Gersdorf Blatt 468** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Krüge, Flur 1, Flurstück 433, Gebäude- und Freifläche, Apfelallee 24, Größe 1.058 qm

laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit einem freistehenden teilw. unterkellerten Zweifamilienhaus, DG teilw. ausgebaut, Bj. ca. 1910, erweitert 1989; 2 Wohneinheiten separat von außen zugänglich; teilw. modernisiert und instand gesetzt (zum Teil nicht fachgerecht); im Inneren starke Vandalismusschäden, Schwammverdacht im Bereich der Holzbalkendecke über dem Keller

Lage: Apfelallee 15, 16259 Krüge-Gersdorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.
AZ: 3 K 577/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Zerpenschleuse Blatt 1234** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Zerpenschleuse, Flur 2, Flurstück 288,

Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Chaussee 1,
Größe: 3.987 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1928, seit 2004 Um-/Ausbau, Wohnfläche ca. 150 m², Nebengebäude, Doppelgarage

Lage: Zerpenschleuser Chaussee 1, 16348 Wandlitz OT Zerpenschleuse

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Im Termin am 16.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 165/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 27. Oktober 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Neulewin Blatt 139** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstück 209, Dorfstraße 119, Größe 1.180 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstück 208/1, Größe 372 m²

laut Gutachten: Flurstück 208/01 nicht erschlossen, keine Straßenfront, bebaut mit Garagengebäude Flurstück 209 teilererschlossen, bebaut mit Einfamilienhaus, 2 Werkstattgebäuden, Heiz- und Lackiergebäude, Lagergebäude und 2 Schuppen, sämtliche Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Dorfstraße 119 in 16259 Neulewin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2 (Flurstück 209) 34.900,00 EUR

lfd. Nr. 3 (Flurstück 208/1) 2.100,00 EUR.

Im Termin am 27.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 383/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Biesendahlshof Blatt 161** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biesendahlshof, Flur 1, Flurstück 210/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Lindenallee 1, Größe 6.044 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Biesendahlshof, Flur 1, Flurstück 224/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Lindenallee 8, Größe 2.286 m²

lfd. Nr. 1 im Bestandsverzeichnis:

laut Gutachten vom 28.03.2008: Grundstück mit 2-geschossigem Mehrfamilienhaus, Baujahr: Mitte der 1950er Jahre, nicht ausgebautes DG, Wohnfläche ca. 280 m² (4 Wohnungen), Massivbauweise, voll unterkellert, hoher Instandhaltungsrückstau, völlig abgewohnte, veraltete Ausstattung der Wohnungen, verschlissene Boden-/Wand-/Deckenbeläge, Einzelöfen, vereinzelt Schimmel/Durchfeuchtungen, altes, teils baufälliges Nebengebäude (Schuppen/Garagen etc.)

das Gebäude ist voll vermietet

Lage: Lindenallee 1, 16306 Casekow OT Biesendahlshof

lfd. Nr. 2 im Bestandsverzeichnis:

laut Gutachten vom 28.03.2008: Grundstück mit 2-geschossigem Mehrfamilienhaus, Baujahr: Mitte der 1950er Jahre, nicht ausgebautes DG, Wohnfläche ca. 252 m² (4 Wohnungen), Massivbauweise, voll unterkellert, hoher Instandhaltungsrückstau, einfacher Ausstattungsstandard, Fenster erneuert, Ölzentralheizung, div. Nebengebäude (Schuppen, Garagen, alte Trafostation) das Gebäude ist voll vermietet

Lage: Lindenallee 8, 16306 Casekow OT Biesendahlshof

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 im BV: 27.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 im BV: 42.000,00 EUR.

AZ: 3 K 538/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Eberswalde, Flur 13, Flurstück 402, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Breite Straße, Größe 474 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1998, 10 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit, einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard, Wohnungen vermietet, Gewerbeeinheit leer stehend

Lage: Landkreis Barnim, 16225 Eberswalde, Breite Straße 9 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 480.000,00 EUR.

AZ: 3 K 833/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. November 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Eberswalde, Flur 13, Flurstück 400, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Breite Straße, Größe 135 m²

lfd. Nr. 11, Gemarkung Eberswalde, Flur 13, Flurstück 401, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Breite Straße, Größe 283 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1998, 8 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit, einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard, alle Einheiten vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16225 Eberswalde, Breite Straße 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 370.000,00 EUR.

AZ: 3 K 193/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. November 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Gemarkung Eberswalde, Flur 13, Flurstück 403, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Breite Straße, Größe 227 m²

lfd. Nr. 12, Gemarkung Eberswalde, Flur 13, Flurstück 404, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Breite Straße, Größe 216 m²

lfd. Nr. 12, Gemarkung Eberswalde, Flur 13, Flurstück 399, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Breite Straße, Größe 111 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1998, 10 Wohnungen, 2 Gewerbeeinheiten, einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard, alle Einheiten vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16225 Eberswalde, Breite Straße 11 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2007/12.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 510.000,00 EUR.

AZ: 3 K 203/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. November 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Gartz Blatt 1665** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 235, Größe 480 m²

laut Gutachten: Wohnhaus mit Seitenanbau, zweigeschossig, freistehend, Dachgeschoss nicht ausgebaut, teilunterkellert, Errichtung des Hauptgebäudes um 1800, des Seitengebäudes um 1900, Ende 90er Jahre modernisiert, befriedigender baulicher

Zustand, Sanierungsgebiet (vereinfachtes Sanierungsverfahren)

Lage: Uckermark, 16307 Gartz (Oder), Stettiner Straße 12 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.400,00 EUR.

Im Termin am 01.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 244/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6203** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 93,4/1.000 Miteigentumsanteil an

Gem. Neuenhagen, Flur 18, Flurstück 645, Gartenland, Niederheidenstr. 109, 111, Größe: 1.978 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1995 erbauten Mehrfamilienhaus mit 6 WE
- 3 Zi., Küche, Wannenbad, Diele, Flur, ca. 80 m² Wfl., guter, gepflegter Zustand, vermietet

Lage: Niederheidenstr. 111, 15366 Neuenhagen, Wohnung Nr. 3 des ATP, EG links

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 136/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. November 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rathsdorf/Neugaul Blatt 332** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathsdorf, Flur 1, Flurstück 392, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Altgaul, Größe 2.121 m²

laut Gutachten vom 25.04.2008: Grundstück mit Einfamilien-

haus, nicht unterkellert, Massivbau, Baujahr ca. 2003, Wohnfläche ca. 119 m², 2-geschossig, DG zu Wohnwecken ausgebaut, baulicher Zustand gut, einige Restarbeiten (Bad, Terrasse) stehen noch aus, Nebengebäude: Holzschuppen auf massivem Sockel, Folienzelt (Unterstand für Straußen)

Lage: Altgaul 4 a, 16269 Wriezen OT Rathsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 69/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. November 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3070** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 6, Flurstücke 44/1, Größe 39 m², 44/2, Größe 542 m² und 45, Größe 19 m², Am Kanal, Kanal 25, Gebäude und Freifläche

laut Gutachten vom 20.06.2008: Grundstück mit 4-geschossigem Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, Mietfläche ca. 324 m² (7 WE, 1 GE), voll unterkellert, 1 Büroeinheit im EG - Leerstand, 7 Wohnungen voll vermietet, solider Bauzustand, aber Sanierungsbedarf (u. a. Fassadenschäden, tlw. Putzschäden, veraltete und tlw. ungenügende Ausstattung, unzeitgemäße Grundrisse), Nebengebäude: Remise (Abstellräume)

Lage: Am Kanal 25, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

AZ: 3 K 239/08

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4669 CB - 19. Juni 2008: Trägerverein Polnisch - Deutsches Gymnasium für Biogene Entwicklungen e. V. (BioGym), Golßen

VR 4670 CB - 1. Juli 2008: Interessengemeinschaft Guppys - Mollys - Xiphos e. V. (IGMX e. V.), Ruhland

VR 4671 CB - 2. Juli 2008: Verein für Orientalischen Tanzsport und Kultur Arabesque Finsterwalde e. V., Finsterwalde

VR 4672 CB - 3. Juli 2008: „Lebenswertes Lauchhammer e. V.“, Lauchhammer

VR 4673 CB - 7. Juli 2008: Familienwerkstatt Ogrosen e. V., Vetschau/Spreewald

VR 4674 CB - 11. Juli 2008: SG Lieskau e. V., Lieskau

VR 4675 CB - 3. Juli 2008: Medien und Menschen e. V. (Me u Me e. V.), Finsterwalde

VR 4676 CB - 11. Juli 2008: Power Lifting Lauchhammer e. V., Lauchhammer,

VR 4677 CB - 14. Juli 2008: Pro Spree+Wald e. V., Märkische Heide

VR 4679 CB - 14. Juli 2008: European Regional Development Institute e. V., Cottbus

VR 4680 CB - 14. Juli 2008: Förderverein Glühwürmchen e. V., Uebigau-Wahrenbrück

VR 4681 CB - 14. Juli 2008: „Tourismus für Alle e. V.“, Spremberg

VR 4682 CB - 16. Juli 2008: Verein für Aus- und Fortbildung von medizinischen Berufen e. V. Großräschen, Großräschen

VR 4683 CB - 16. Juli 2008: Tarabanan Wald-Farm-Vereinigung e. V., Burg/Spreewald

VR 4684 CB - 16. Juli 2008: Amateurfunk-Club Niederlausitz e. V., Großräschen

VR 4685 CB - 16. Juli 2008: VC Nordlichter Finsterwalde, Finsterwalde

VR 4686 CB - 1. August 2008: Festkomitee zur Rettung des Festsaales der Kaiserkrone e. V., Senftenberg

VR 4687 CB - 1. August 2008: Traditionsverein Münchhausen e. V., Münchhausen

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5391 FF - 19. Juni 2008: KOSHIKI Karate Fürstenwalde e. V., Fürstenwalde/Spree

VR 5393 FF - 19. Juni 2008: Förderverein Dorfkirche Gosen e. V., Gosen-Neu Zittau

VR 5394 FF - 19. Juni 2008: KV Spreenhagen e. V., Spreenhagen

VR 5395 FF - 19. Juni 2008: Förderverein Dorfkirche Neubrück e. V., Rietz- Neuendorf

VR 5396 FF - 23. Juni 2008: Märkische LebensArt e. V. - Brandenburgische Gesellschaft der Freunde von Kunst, Kultur, Gesundheit & Begegnung in der Märkischen Dahme-Oder-Spree-Natur- und Seenlandschaft, Storkow (Mark)

VR 5397 FF - 23. Juni 2008: Förderverein Musikschule Barnim Standort Schönwalde e. V., Wandlitz

VR 5398 FF - 24. Juni 2008: „LoGo“ Lerngemeinschaft e. V., Beeskow

VR 5399 FF - 25. Juni 2008: KunstMittendrin e. V., Strausberg

VR 5400 FF - 25. Juni 2008: Cluster Energie Nord-Ost (ENO) e. V., Gartz (Oder)

VR 5401 FF - 1. Juli 2008: Boxring Eintracht Frankfurt (Oder) - Boxen statt Gewalt e. V., Frankfurt (Oder)

VR 5402 FF - 2. Juli 2008: Biologischer Schulgarten e. V., Schwedt/Oder

VR 5403 FF - 2. Juli 2008: Selbsthilfe Frankfurt (Oder) e. V., Frankfurt (Oder)

VR 5404 FF - 3. Juli 2008: Förderverein der Kita Frechdachs e. V., Rehfelde

VR 5406 FF - 7. Juli 2008: Naturfreunde Herzberger See e. V., Rietz-Neuendorf

VR 5407 FF - 7. Juli 2008: Jugendverein Billionairez e. V., Hoppegarten

VR 5408 FF - 7. Juli 2008: Kickboxverein Storkow e. V., Storkow

VR 5409 FF - 8. Juli 2008: Institut für nachhaltige Unternehmens- und Regionalentwicklung Eberswalde e. V., Eberswalde

VR 5410 FF - 9. Juli 2008: Brandenburgischer Bildungsverein in der Medizin e. V., Frankfurt (Oder)

VR 5411 FF - 11. Juli 2008: Rehfelder Dorfangerverein anno 1247 e. V., Rehfelde

VR 5412 FF - 11. Juli 2008: Förderverein der Oberschule mit Grundschule Westend e. V., Eberswalde

VR 5413 FF - 11. Juli 2008: AUV- Allgemeiner U-Boot Verband e. V., Frankfurt (Oder)

VR 5414 FF - 14. Juli 2008: Musikschule Rehfelde e. V., Rehfelde

VR 5415 FF - 14. Juli 2008: Sportverein „Neuenhagener Wild Dogs“ e. V., Neuenhagen b. Berlin

VR 5416 FF - 17. Juli 2008: Lohnsteuerhilfverein Ahrensfelde e. V., Ahrensfelde

VR 5417 FF - 18. Juli 2008: Sport-Gemeinschaft Empor Niederbarnim (SG Empor Niederbarnim) e. V., Panketal

VR 5418 FF - 18. Juli 2008: Förderverein der Grundschule Erich-Weinert in Eisenhüttenstadt e. V., Eisenhüttenstadt

VR 5421 FF - 24. Juli 2008: MAHOOT e. V., Eberswalde

Amtsgericht Neuruppin

VR 3909 NP - 17. Juni 2008: Pritzwalk Bulls, Ball- und Leichtathletik Sportverein e. V., Pritzwalk

VR 3911 NP - 19. Juni 2008: Heiligengrabe STOPpt Müllverbrennung e. V., Heiligengrabe

VR 3912 NP - 19. Juni 2008: SoFa-Kissen e. V., Prenzlau

VR 3915 NP - 3. Juli 2008: Förderverein der FF Pinnow e. V., Pinnow

VR 3916 NP - 4. Juli 2008: Satinanda e. V., Glienicke

VR 3917 NP - 8. Juli 2008: Softairteam Oberhavel e. V., Birkenwerder

VR 3918 NP - 14. Juli 2008: Kulturförderverein „tiefste Provinz“ e. V., Kremmen

VR 3919 NP - 16. Juli 2008: „Förderverein Hilfe gegen soziale Not Templin e. V.“, Templin

VR 3920 NP - 16. Juli 2008: FSV Veritas Wittenberge/Breese e. V., Wittenberge

VR 3922 NP - 18. Juli 2008: H(erz) SV „Buchheide“ Templin e. V., Templin

VR 3923 NP - 18. Juli 2008: Verein der Freunde und Förderer der Oberschule Kyritz e. V., Kyritz

VR 3924 NP - 21. Juli 2008: Sadenbecker Anglerverband e. V., Sadenbeck

VR 3925 NP - 21. Juli 2008: Interessenkreis Gesundheit-Zen-Karate Uckermark e. V., Mittenwalde

VR 3926 NP - 31. Juli 2008: Schützenverein Königshorst e. V., Lobeofsund

VR 3927 NP - 8. August 2008: Freunde und Förderer des Gymnasiums Neuruppin e. V., Neuruppin

VR 3928 NP - 8. August 2008: Dorf- und Förderverein Klein-Linde e. V., Klein-Linde

VR 3929 NP - 8. August 2008: Modellbahnclub Fürstenberg e. V., Fürstenberg

VR 3930 NP - 8. August 2008: NoAlc e. V., Leegebruch

VR 3931 NP - 8. August 2008: Nordbrandenburgischer Verein für Reit- & Fahrspport e. V., Templin

VR 3932 NP - 11. August 2008: Wittstocker Kegelverband e. V., Wittstock

VR 3933 NP - 12. August 2008: Verbraucherforum-Lanz e. V., Lanz

VR 3934 NP - 12. August 2008: Seminarhaus - Kairos e. V., Garz

Amtsgericht Potsdam

VR 7034 P - 10. September 2007: „Tieroase am Regenbogen e. V.“, 15838 Am Mellensee

VR 7099 P - 17. Dezember 2007: I.U.C.C. International UNION for Counteraction of Criminality e. V., Werder (Havel)

VR 7106 P - 8. Januar 2008: Förderverein Rappelkiste e. V., Potsdam

VR 7107 P - 9. Januar 2008: Bungalow-Verein „Havelfreunde Ketzin e. V.“, Ketzin

VR 7109 P - 9. Januar 2008: „An den Eichen“ -Ferchesar- e. V., Rathenow

VR 7119 P - 29. Januar 2008: „Lebenskunst e. V.“, Potsdam

VR 7120 P - 29. Januar 2008: Verein für Internationale Arbeit im Sport „Ra'ananna“ e. V., Brandenburg an der Havel

VR 7121 P - 29. Januar 2008: KST e. V., Brandenburg an der Havel

VR 7123 P - 29. Januar 2008: Garagengemeinschaft Pechpfehl e. V., Ludwigsfelde

VR 7125 P - 31. Januar 2008: Reitverein Uetz e. V., Potsdam OT Uetz

VR 7126 P - 31. Januar 2008: Heimatverein Jüterbog Land e. V., Jüterbog

VR 7128 P - 30. Januar 2008: Brandenburger ErnährungsNetzwerk e. V., Potsdam

VR 7134 P - 12. Februar 2008: Echo-Kamerun e. V., Belgig

VR 7135 P - 12. Februar 2008: Sozialtiere Brandenburg e. V., Brandenburg an der Havel

VR 7136 P - 13. Februar 2008: Wirtschafts- und Gewerbeförderungsverein Havelbogen e. V., Bahnitz

VR 7138 P - 14. Februar 2008: Wissenstransfer & Innovation e. V., Potsdam

VR 7139 P - 15. Februar 2008: Wasserskifreunde Berlin-Brandenburg (WBB) e. V., Königs Wusterhausen

VR 7140 P - 15. Februar 2008: Eintracht Lu 02 e. V., Ludwigsfelde

- VR 7143 P - 18. Februar 2008: Vis-à-vis e. V., Potsdam
- VR 7144 P - 19. Februar 2008: Tierschutzverein Tierheim Falkensee und Umgebung e. V., Falkensee
- VR 7145 P - 19. Februar 2008: Wohn- und Betreuungsgemeinschaft Villa Domizil Wilhelmshorst e. V., Wilhelmshorst
- VR 7146 P - 19. Februar 2008: ETS 2021 e. V., Potsdam
- VR 7147 P - 25. Februar 2008: Freundeskreis Kloster St. Georg Götschendorf e. V., Potsdam
- VR 7149 P - 6. März 2008: Kultur Alexandrowka e. V. - Gesellschaft zur Pflege von Kunst, Kultur und Geschichte in der Russischen Kolonie Alexandrowka e. V., Potsdam
- VR 7153 P - 11. März 2008: Elterninitiative christliche Kindertagesstätte Königskinder e. V., Königs Wusterhausen
- VR 7156 P - 1. April 2008: Die wilden Zeppeline e. V., Potsdam
- VR 7157 P - 3. April 2008: Verein zur Förderung der Kindertagesstätte Görzke e. V., Görzke
- VR 7158 P - 7. April 2008: GAMOLOGY e. V., Potsdam
- VR 7159 P - 5. Mai 2008: Potsdamer Kunstgenossen e. V., Potsdam
- VR 7160 P - 5. Mai 2008: Reitverein Groß Behnitz e. V., Groß Behnitz
- VR 7161 P - 5. Mai 2008: Gewerbe und Tourismus in Treuenbrietzen (GuT) e. V., Treuenbrietzen
- VR 7162 P - 5. Mai 2008: BBpro - Förderverein Biokraftstoffe Brandenburg e. V., Potsdam
- VR 7163 P - 5. Mai 2008: Treuenbrietzen Flugmodellsporclub e. V., Treuenbrietzen
- VR 7164 P - 15. Mai 2008: ost afrika e. V., Seddiner See OT Neuseddin
- VR 7165 P - 20. Mai 2008: WoGe wo Generationen gemeinsam wohnen e. V., Potsdam
- VR 7166 P - 21. Mai 2008: Bürger helfen der Stadt Potsdam am Griebnitzsee e. V., Potsdam
- VR 7167 P - 21. Mai 2008: Tumult e. V., Potsdam
- VR 7168 P - 26. Mai 2008: Kirchbauverein Sankt Konrad von Parzham e. V., Falkensee
- VR 7169 P - 29. Mai 2008: Wassersportclub am Mellensee e. V., Mellensee
- VR 7170 P - 29. Mai 2008: Wassersportverein Bindow e. V., Bindow
- VR 7171 P - 30. Mai 2008: Förderverein für den Preußischen Fecht-Club Potsdam e. V., Potsdam
- VR 7172 P - 4. Juni 2008: Förderverein ReitTherapieZentrum Berlin-Brandenburg e. V., Potsdam
- VR 7173 P - 12. Juni 2008: Familienzentrum Teltow e. V., Teltow
- VR 7174 P - 16. Juni 2008: Marketing-Alumni Potsdam (Verein Ehemaliger und Freunde des Lehrstuhls für Marketing der Universität Potsdam) e. V., Potsdam
- VR 7175 P - 19. Juni 2008: Peter-Hacks-Gesellschaft e. V., Rangsdorf
- VR 7176 P - 23. Juni 2008: ARCHE DOMLINDEN e. V., Brandenburg an der Havel
- VR 7177 P - 2. Juni 2008: BürgerBus Brieselang e. V., Brieselang
- VR 7178 P - 25. Juni 2008: Cultura Latina e. V., Wildau
- VR 7179 P - 10. Juli 2008: Custodes Corporis e. V., Potsdam
- VR 7180 P - 22. Juli 2008: Potsdamer Gesundheitssportverein Palais am Nauener Tor e. V., Potsdam
- VR 7181 P - 28. Juli 2008: Campingfreunde Kallinchen e. V., Zossen
- VR 7182 P - 28. Juli 2008: Verein der Freunde der Kita Weberspatzen e. V., Potsdam
- VR 7183 P - 28. Juli 2008: Mieterschutzverein Potsdam-Mittelmark e. V., Werder
- VR 7184 P - 28. Juli 2008: GESEP Consortium e. V., Potsdam
- VR 7188 P - 31. Juli 2008: Bergkinder e. V., Potsdam
- VR 7189 P - 31. Juli 2008: Samsara e. V., Potsdam
- VR 7190 P - 4. August 2008: LIONS-Clubhilfswerk des LIONS-Club Kleinmachnow e. V., Kleinmachnow
- VR 7191 P - 4. August 2008: Dogcountry e. V., Dallgow
- VR 7192 P - 4. August 2008: Dog City Berlin-Brandenburg Mitglied im „Deutschen Verband der Gebrauchshundsporvereine (DVG) - Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen“ e. V., Dallgow-Döberitz
- VR 7193 P - 6. August 2008: Gemeinsam mit Respekt e. V., Stahnsdorf
- VR 7195 P - 7. August 2008: proVital e. V., Ziesar

Veränderungen

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5392 FF - 19. Juni 2008: Verein der Unterstützer der Freiwilligen Feuerwehr Klandorf e. V., Schorfheide

Amtsgericht Potsdam

VR 4594 P - 5. Mai 2008: SV Rot-Weiss Dabendorf e. V., Dabendorf. Mit dem Verein (übernehmender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 19.03.2007 sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 23.03.2007 der Sportverein „Blau-Weiß“ Zossen e. V. mit Sitz in Zossen (Amtsgericht Potsdam, VR 4722) durch Übertragung des Vermögens als Ganzes verschmolzen. Nicht eingetragen: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tage, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

VR 4722 P - 5. Mai 2008: Sportverein „Blau-Weiß Zossen“ e. V., Zossen. Der Verein (übertragender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 19.03.2007 sowie der Versammlungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom 23.03.2007 mit dem Verein SV Rot-Weiss Dabendorf e. V. mit Sitz in Dabendorf durch Übertragung seines Vermögens als Ganzes verschmolzen. Die Verschmelzung ist mit der gleichzeitig erfolgten Eintragung in das Register des übernehmenden Rechtsträgers (Amtsgericht Potsdam, VR 4594) wirksam geworden. Der Verein ist erloschen. Nicht eingetragen: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tage, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Bad Liebenwerda

GR 32 - Eingetragen am 11.08.2008 zu den Eheleuten Christa Herz, geb. Weber, geb. am 09.12.1943, und Jörg Herz, geb. am 30.11.1942, wohnhaft Waldstr. 2 b, 04924 Bad Liebenwerda OT Maasdorf.

Durch notariellen Vertrag vom 08.04.2008 ist die Gütertrennung aufgehoben. Es gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft.

Amtsgericht Bernau

GR 163, 04.07.2008

Regine Grunst, geb. Freitag, geboren am 28.03.1969, wohnhaft 13187 Berlin, Maximilianstraße 12 b und Dirk Grunst, geboren am 16.06.1965, wohnhaft 16321 Bernau, OT Schönow, Berliner Alle 70.

Es ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Oranienburg

GR 228

Dr. Albrecht Weinecke, geb. am 13.01.1942, und Dr. Ingeburg Waltraut Weinecke, geb. Linke, geb. am 24.09.1941, Helmut-Ulrici-Klinik 1, 16766 Kremmen.

Durch Vertrag vom 19.12.2007 ist Gütertrennung vereinbart.

Eingetragen am 16.07.2007.

Amtsgericht Strausberg

Torsten Hötzel, geb. am 13.10.1964, wohnhaft 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Rosinenstr. 29, Kathleen Pätz, geb. 30.12.1972, wohnhaft 12357 Berlin, Prierosser Str. 56 A.

Durch Vertrag vom 29.02.2008 ist Gütertrennung vereinbart.

Eingetragen am 23.07.2008 unter GR 151.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.